

Die Zukunft des Heizens

24. November 2025 | Eislingen/Fils



Foto: cc-by Tim Reckmann

COP 30 Belém / Brasilien



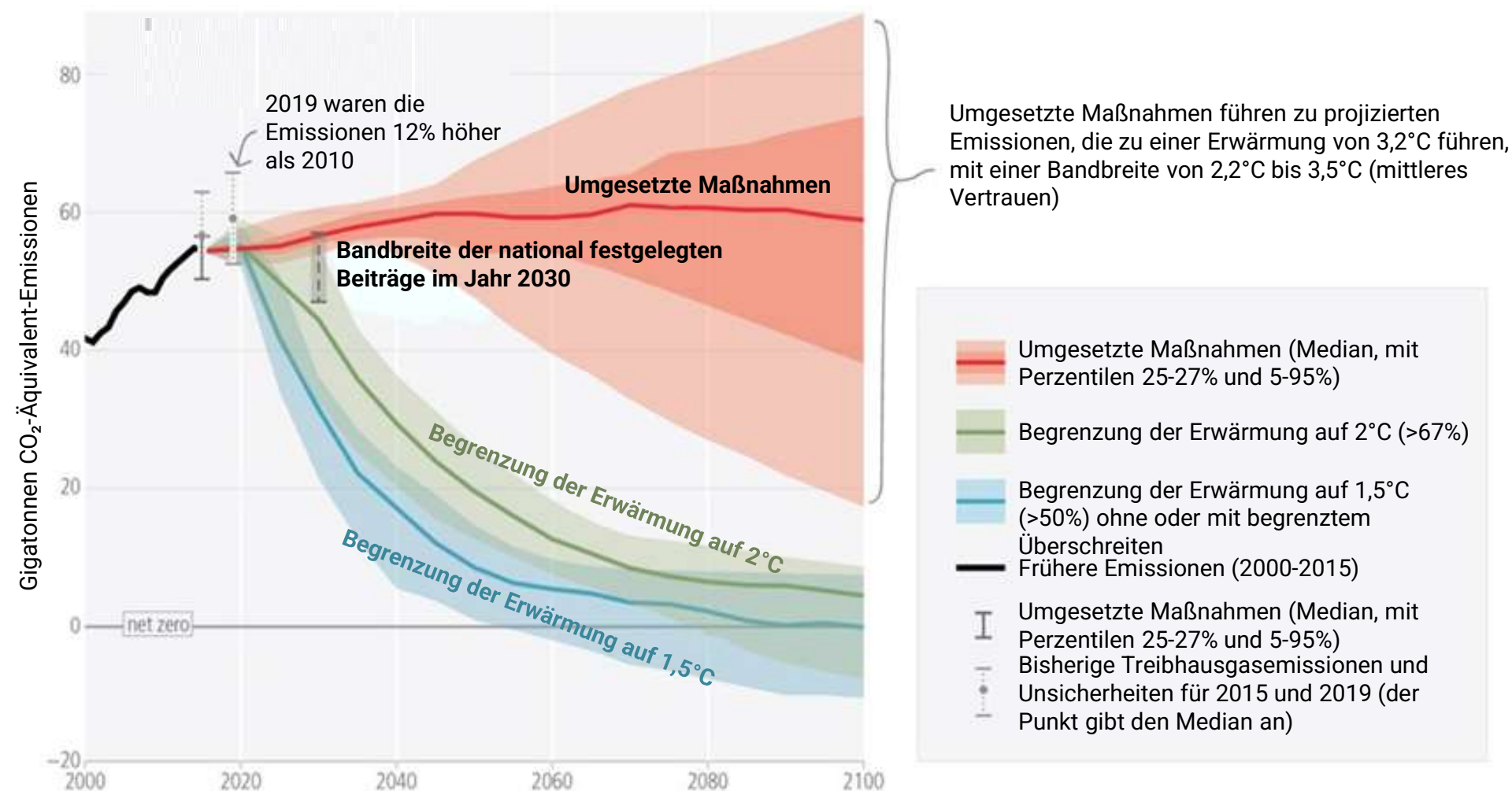
Belém

- Zentrale Themen
 - Bestandsaufnahme
 - Formulierung und Umsetzung nationaler Klimaziele
 - Kriterien zur Messung von Klimaanpassung
- Ergebnisse
 - Chance, die Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen, nimmt rapide ab
 - Viele Staaten kommen ihren Verpflichtungen nicht nach, Klimaschutz- und Klimaanpassungspläne zu erstellen
 - Mittel für die Anpassung sollen verdreifacht werden (auf bis zu 120 Mrd. Dollar p.a.)
 - Regenwald-Fonds TFFF gegründet

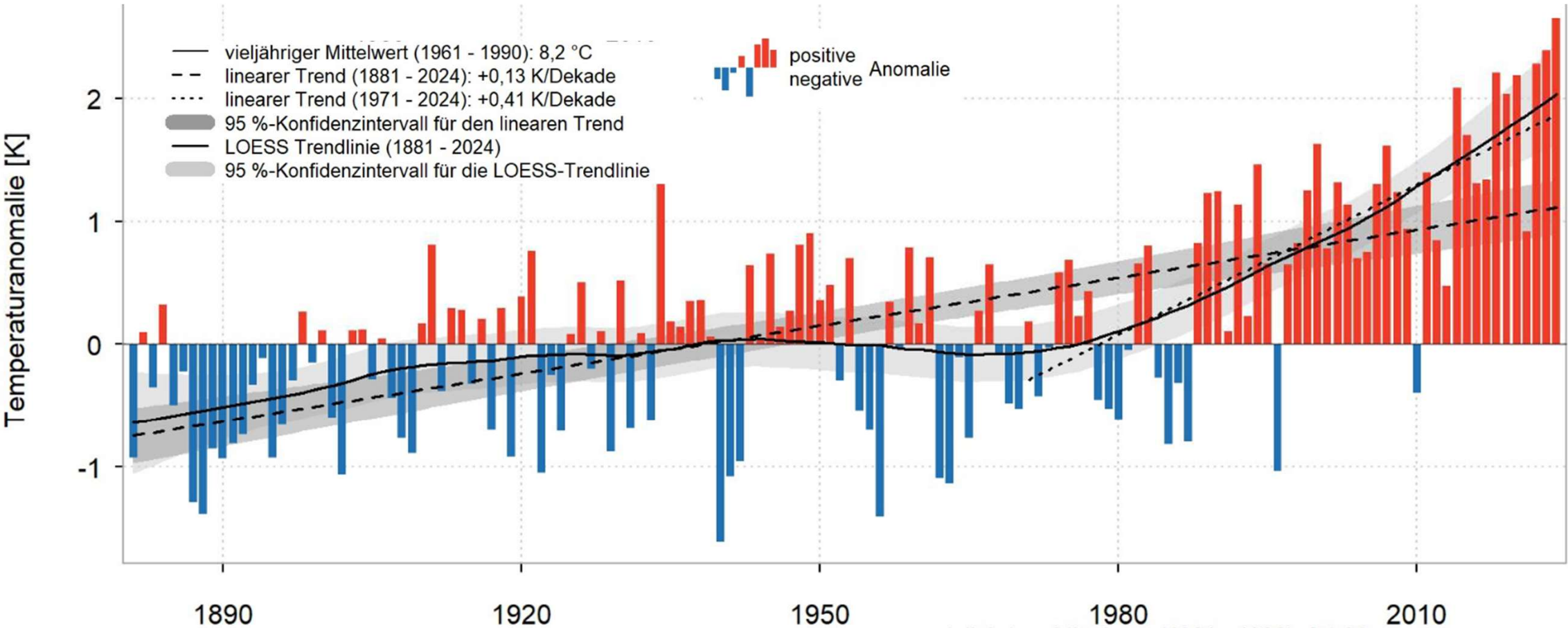
Parallel in Europa

- Beschlüsse EU
 - Zwischenziel 2040: -90% (ab 2036 bis zu 5% durch Zertifikate)
 - Zertifikatehandel für Brennstoffe (Kraftstoffe, Gas) statt 2027 erst ab 2028
 - Abnahme fossiler Energieträger aus den USA
- Beschlüsse Deutschland
 - Senkung Luftverkehrssteuer
 - Ausbau Erdgaskraftwerke

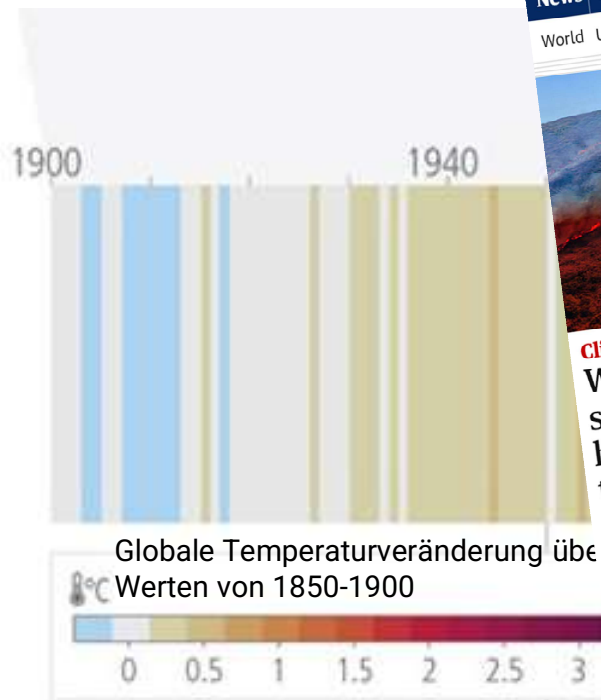
Klima – Prognosen und Ziele



Klima – Temperaturanomalie in Deutschland



Klima – Betroffene



geboren
1950

The Guardian

Sign in Support us

News Opinion Sport Culture Lifestyle

World UK Climate crisis

Climate crisis

World's top climate scientists expect heating to blow target

Appell von Wissenschaftlern

Beschleunigt sich Erderwärmung

Stand: 25.09.2025 00:59 Uhr

Ein Bericht deutscher Wissenschaftler macht auf eine mögliche Beschleunigung des Klimawandels aufmerksam. Doch Forscher sind sich dazu uneinig.

Exclusive: Planet is heating faster than expected, poll of 100 scientists finds

'Hopeless and bleak' top climate scientists warn

Damian Carrington

Wed 8 May 2024 11:00 CEST

Share

Hundreds of the world's top climate scientists expect global temperatures to rise by at least 2.5°C (4.5°F) by the end of the century, according to a new survey. The findings, published in the journal *Nature*, are the most pessimistic yet, suggesting that the world is on track for a 'catastrophic' level of warming.

Almost 80% of the scientists surveyed expect global temperatures to rise by at least 2.5°C (4.5°F) by the end of the century, according to a new survey. The findings, published in the journal *Nature*, are the most pessimistic yet, suggesting that the world is on track for a 'catastrophic' level of warming.

rbb

TOP 15

Sendung verpasst?

Wissen Klima & Umwelt Beschleunigung

tagesschau

Wissen Klima & Umwelt UN-Report

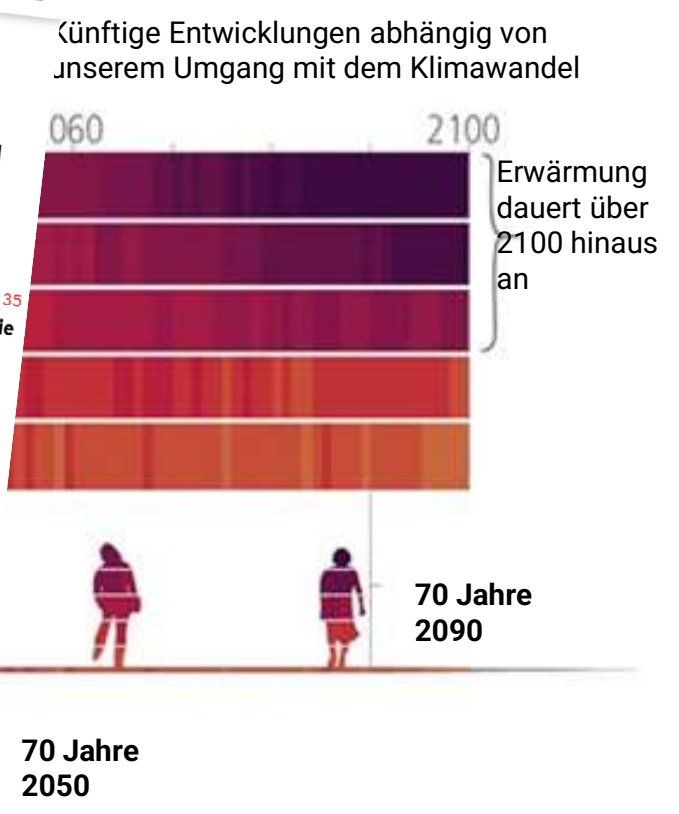
Die Welt steuert auf bis zu 2,8 Grad Erderwärmung zu

Stand: 04.11.2025 16:29 Uhr

Emissions Gap Report der UN

Kurz vor der 30. Weltklimakonferenz warnen die Vereinten Nationen vor einem dramatischen Anstieg der Erderwärmung. Ohne weitere Schutzmaßnahmen dürfte das 1,5-Grad-Ziel schon bald überschritten werden. Doch es gibt auch Hoffnungsschimmer.

Die Erde steuert den Vereinten Nationen zufolge bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2,8 Grad Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit zu. Vorausgesetzt, dass die Länder ihre nationalen Klimaschutzpläne (NDC) wie angekündigt umsetzen.



Endenergieverbrauch 2023



Endenergieverbrauch
Wärme und Kälte
(ohne Strom):
1.094,4 Mrd. kWh
49,7%



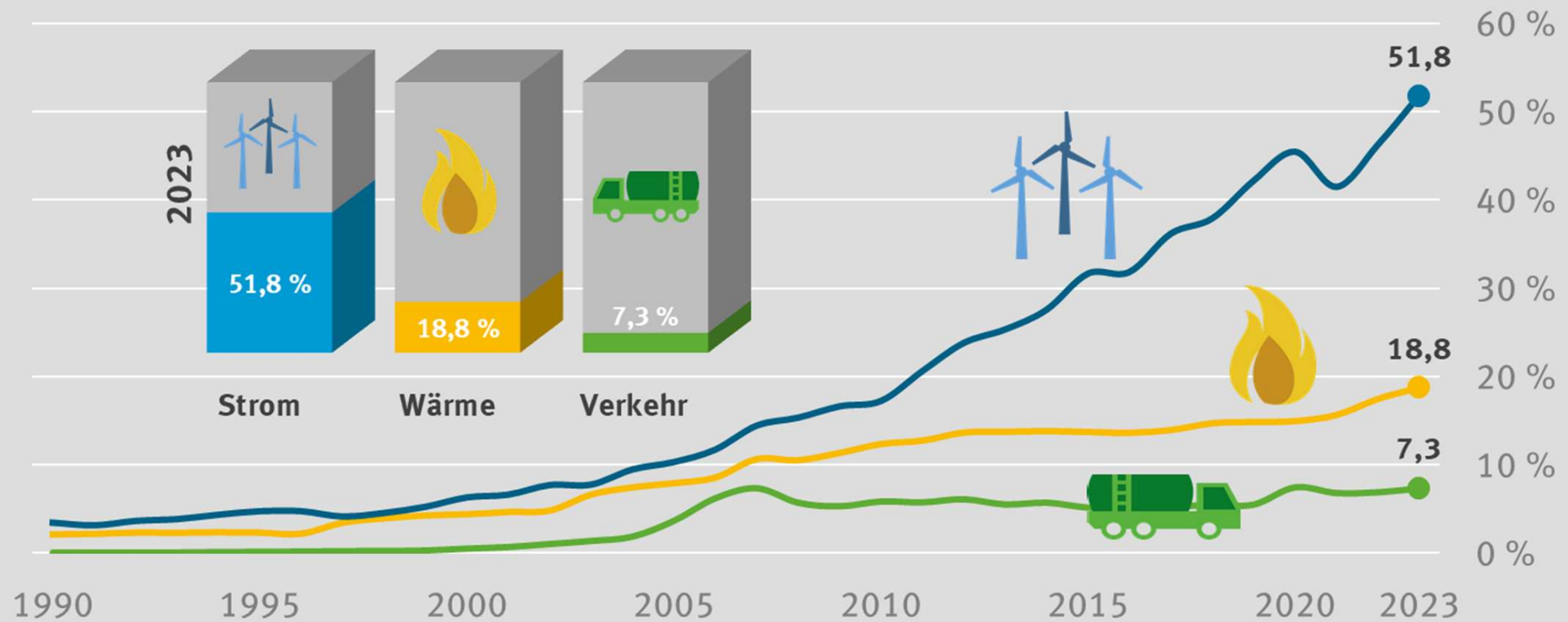
Bruttostromverbrauch:
525,5 Mrd. kWh
23,9%



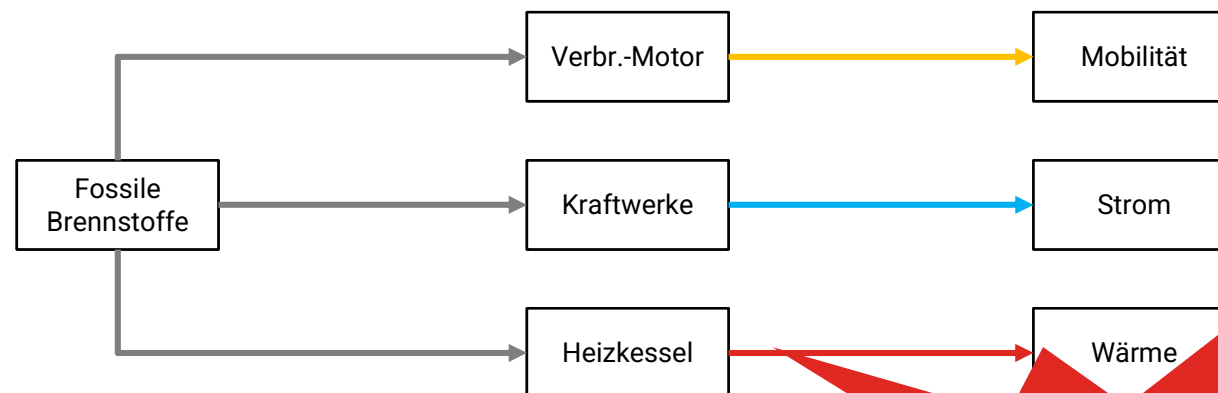
Endenergieverbrauch
im Verkehr (ohne Strom
und int. Luftverkehr):
579,9 Mrd. kWh
26,4%

Der Stromverbrauch für Wärme, Kälte und Verkehr ist im Bruttostromverbrauch enthalten.

Erneuerbare Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr

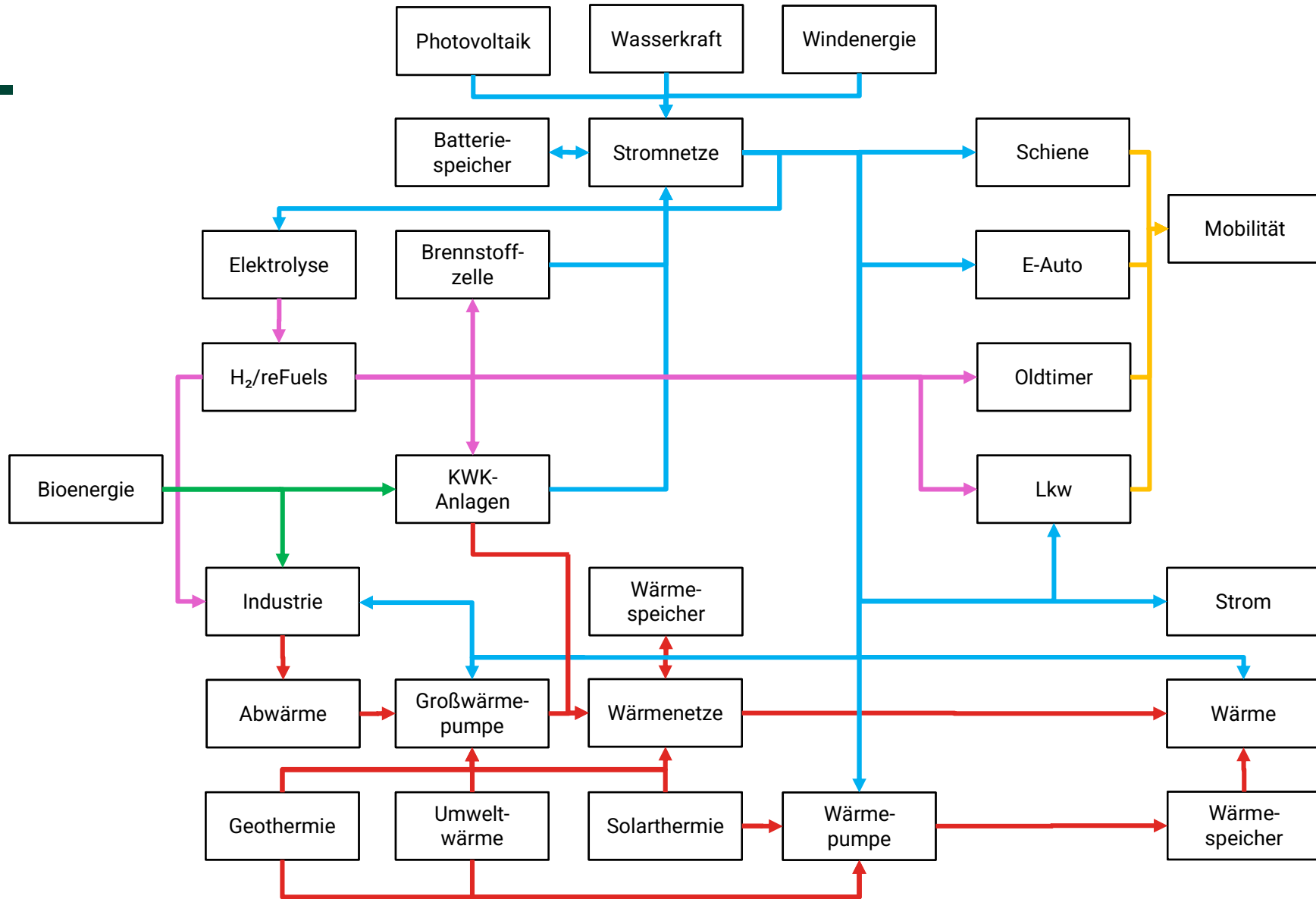


Altes Energie- system

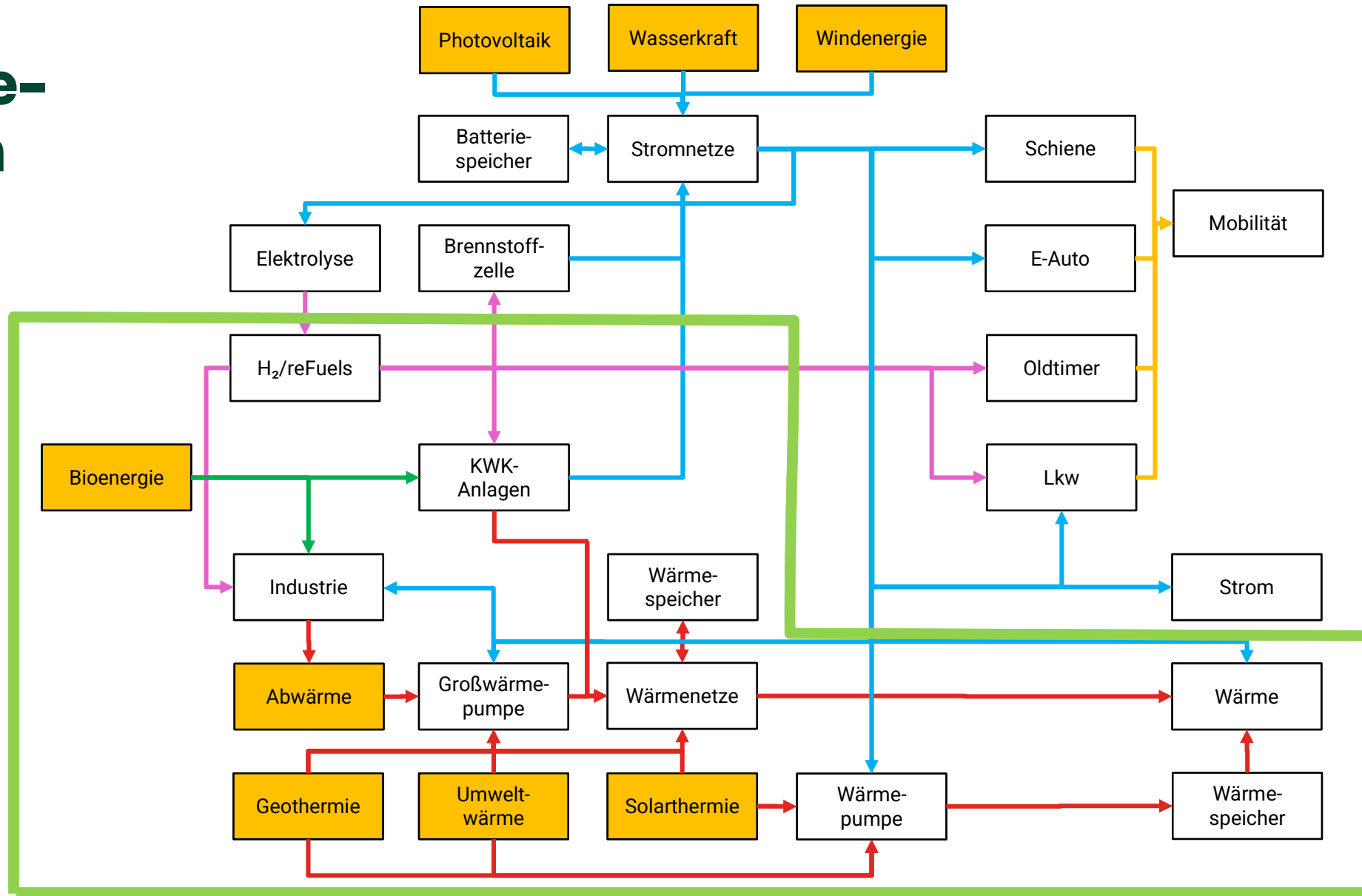


**Land:
Klimaneutralität
2040**

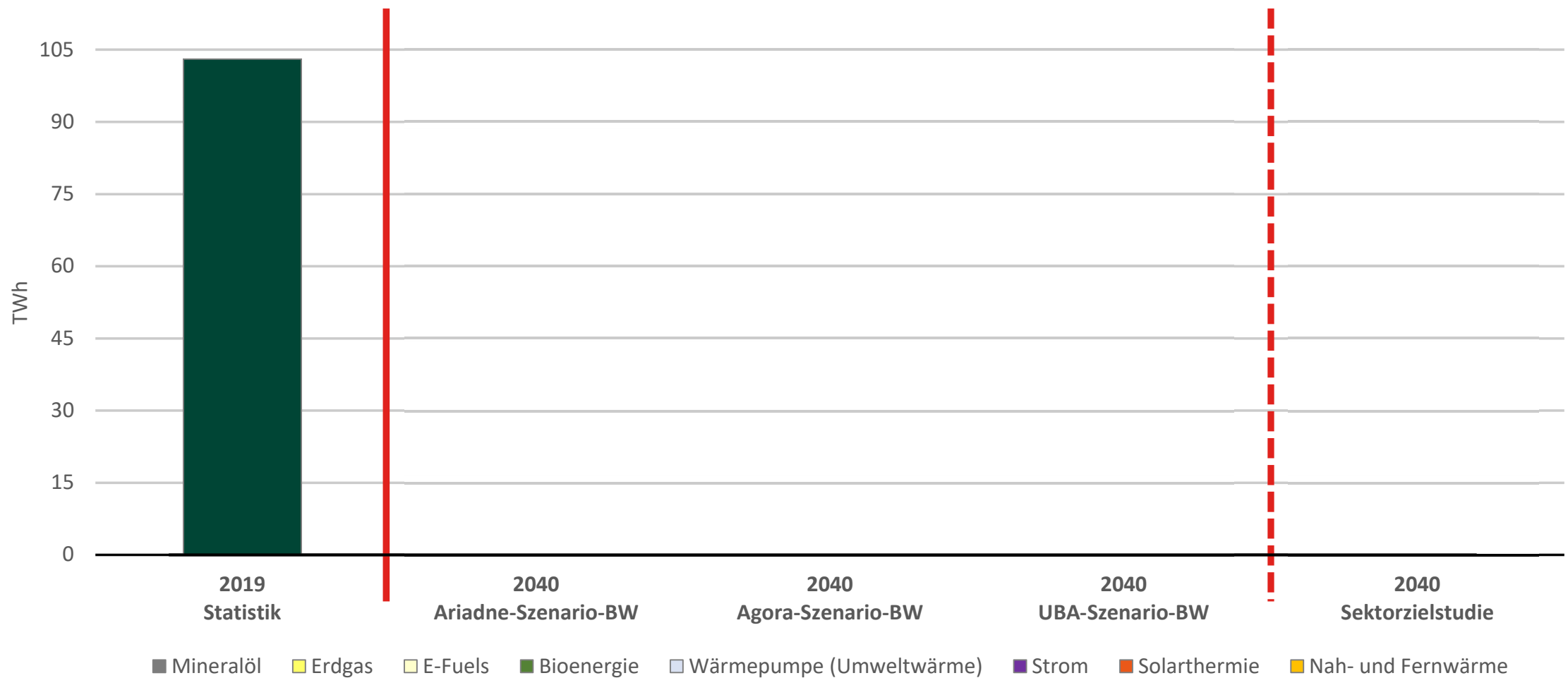
Neues Energie- system



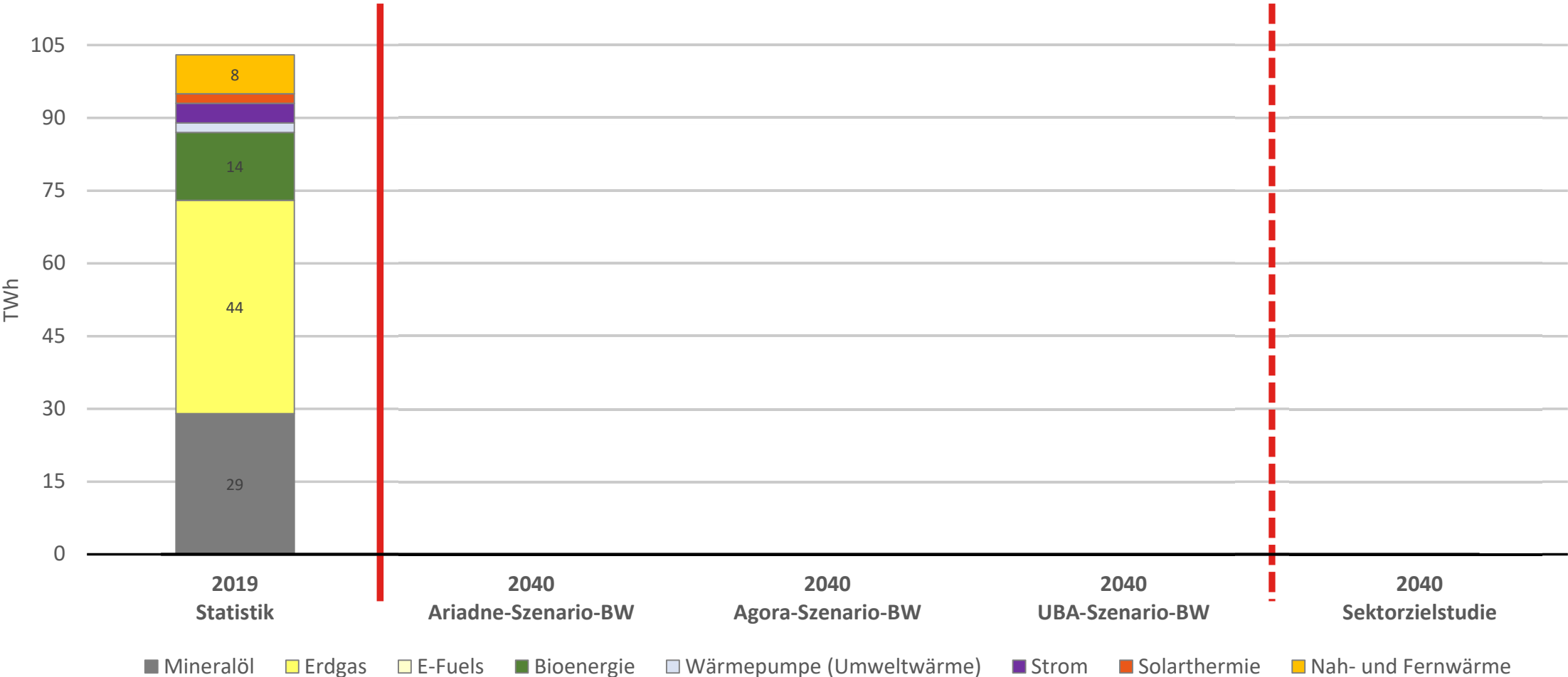
Neues Energie- system



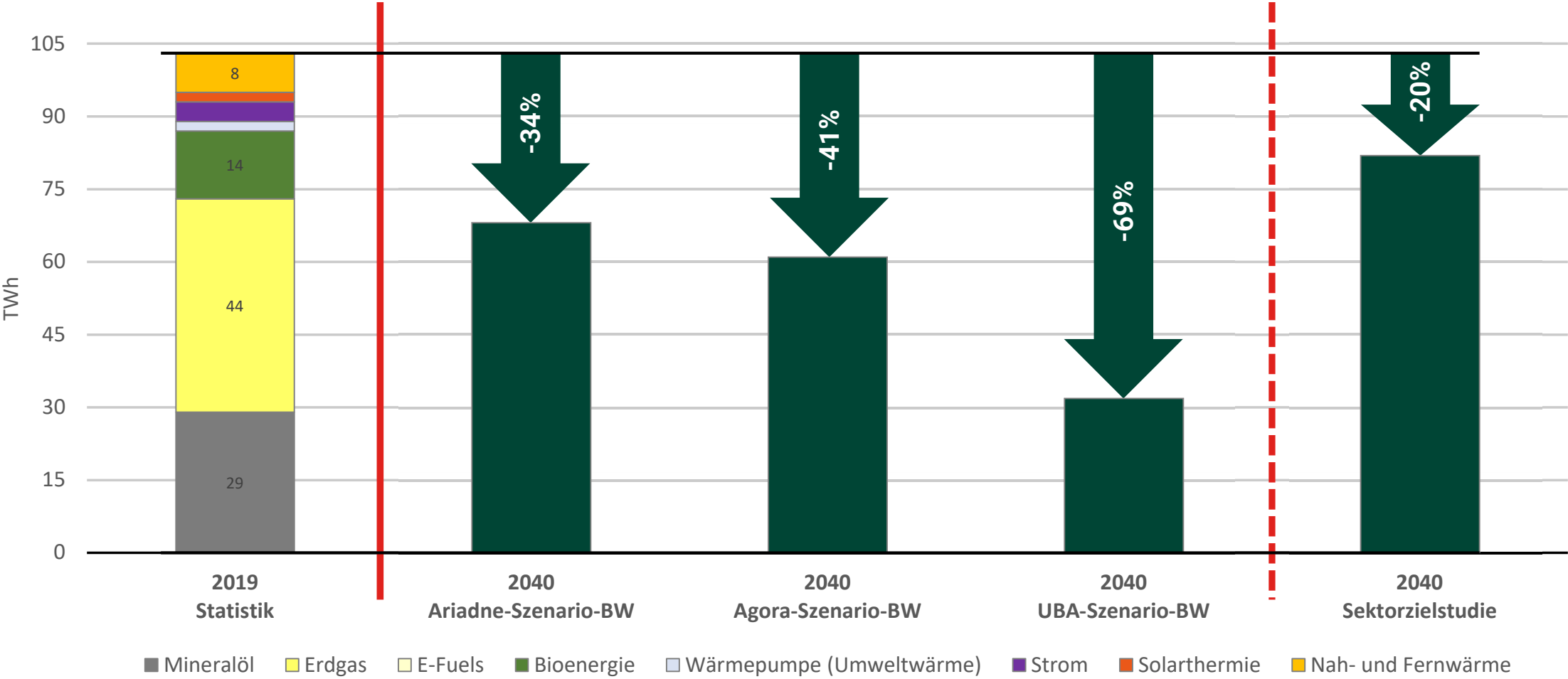
Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



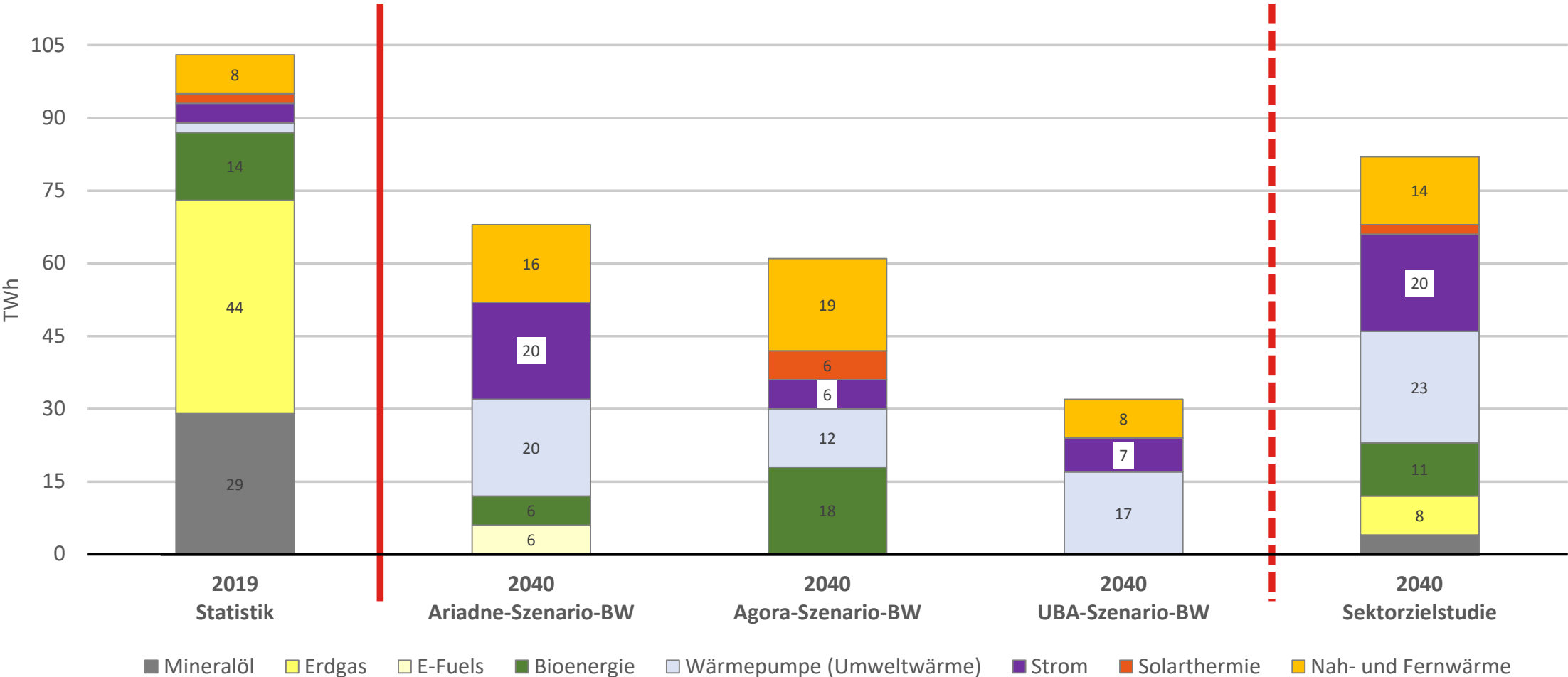
Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



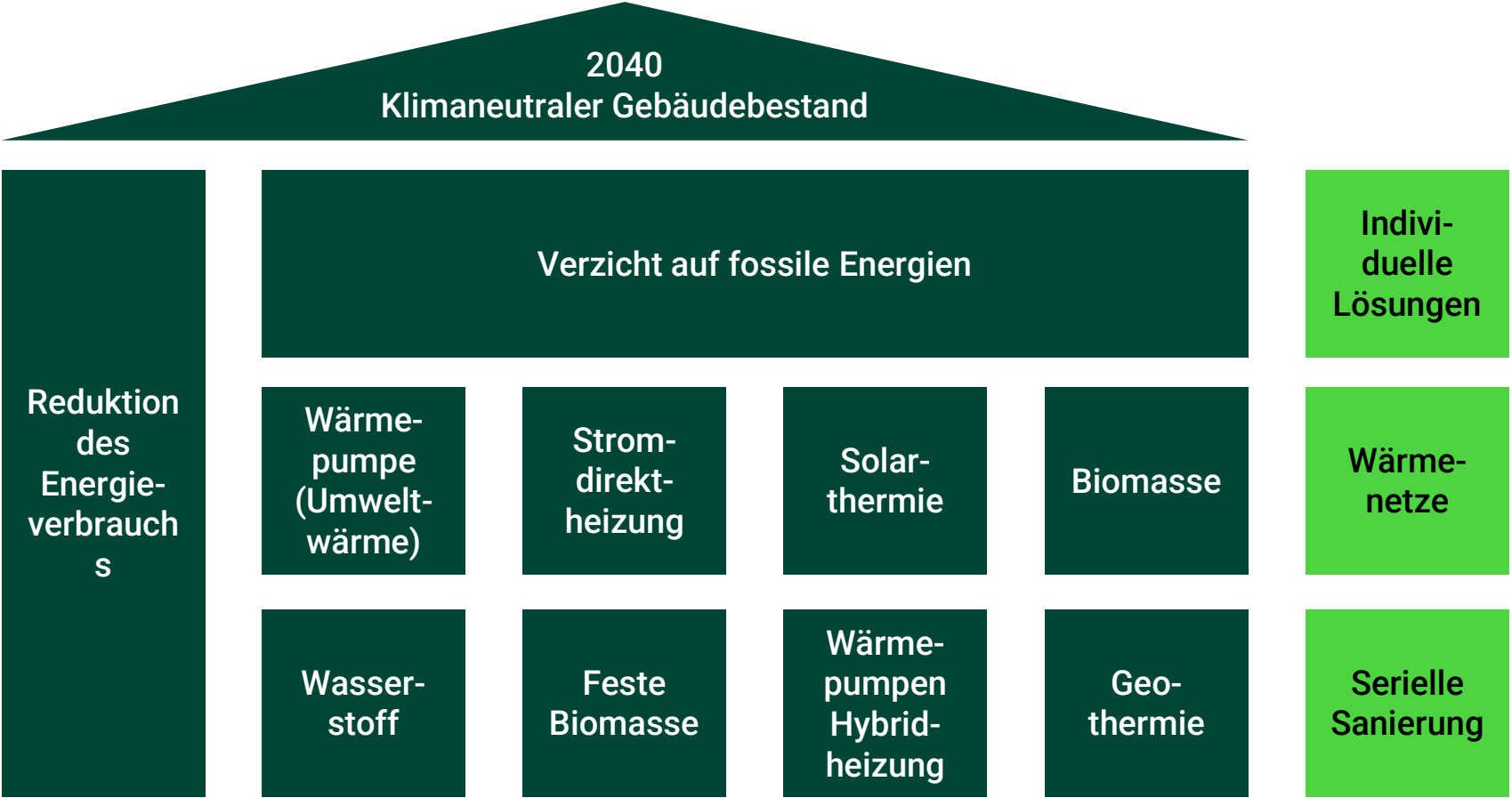
Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



Bausteine der Wärmewende



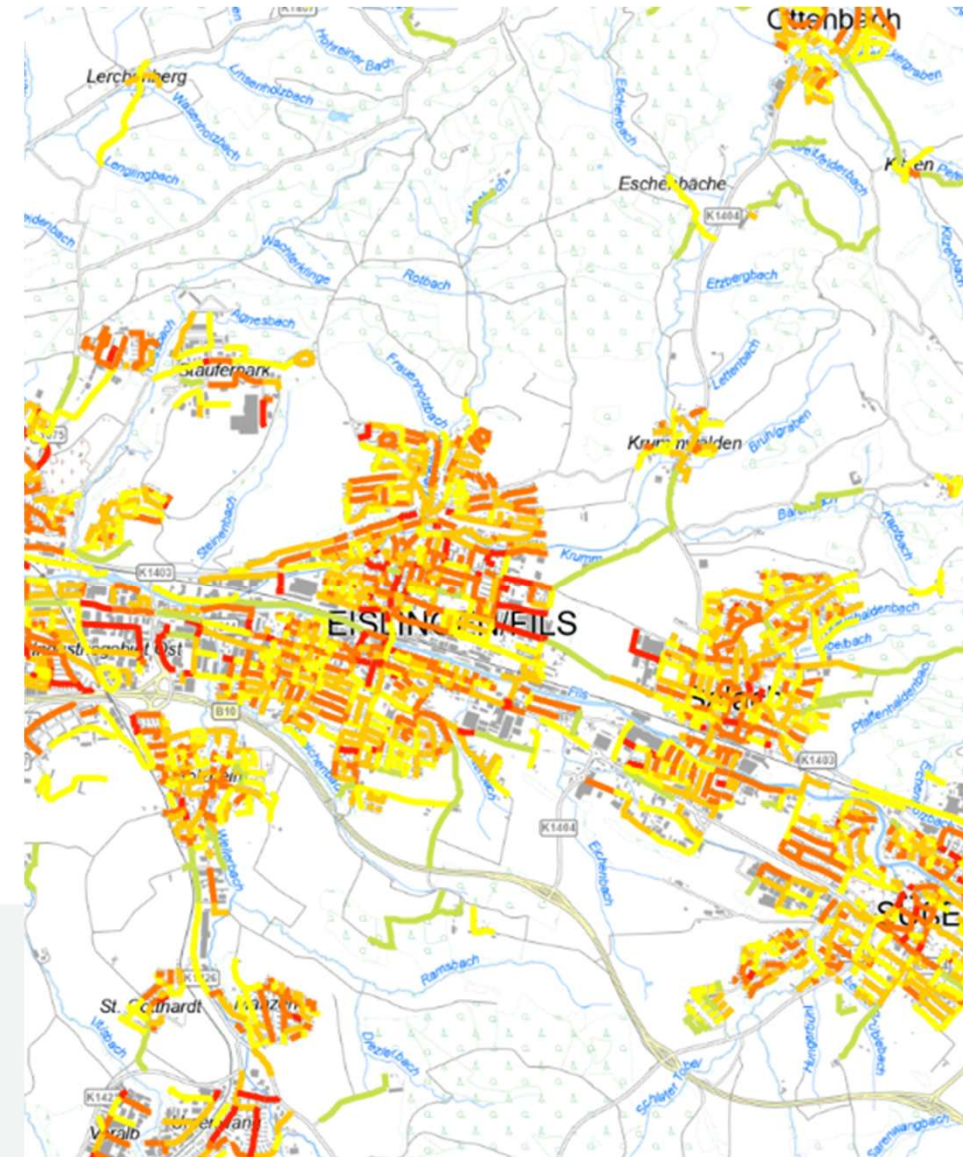
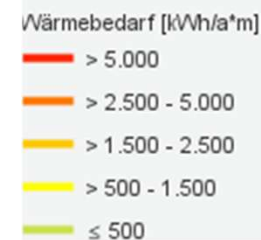
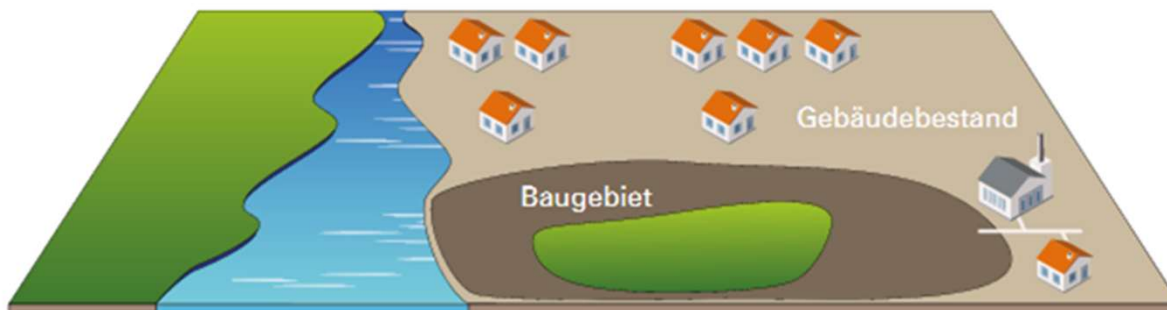
Kommunale Wärmeplanung

Kommunale Wärmeplanung

- Ziel: Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand 2040 aufzeigen
- Bildet die Basis für die kommunale Wärmewende
- Analysiert Bestand und Potenziale
- Wärmeplanung hat keine rechtliche Bindung
- Frist: bis zum 30.6.2028 müssen alle Kommunen haben Wärmepläne
- Für Kommunen unter < 10.000 EW: vereinfachte Lösungen möglich

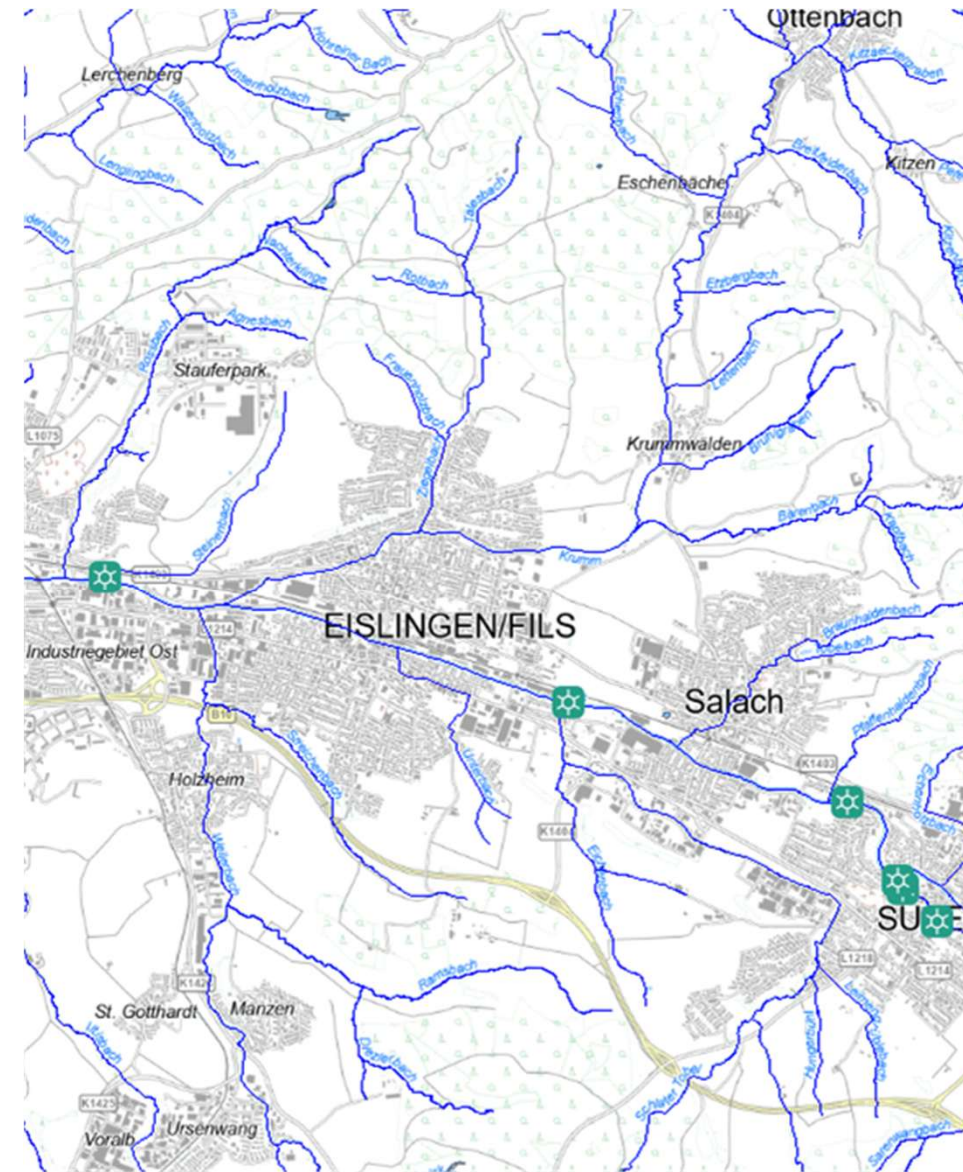
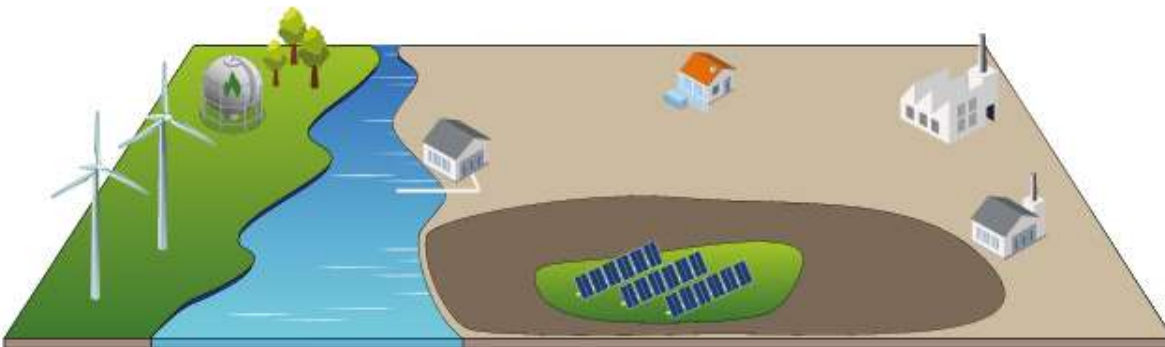
Stadtplanung Wärmeplanung – Bestandsanalyse

- Wärmebedarf
- Wärmeverbrauch
- Treibhausgasemissionen
- Gebäudetypen
- Baualtersklassen
- Versorgungsstruktur
- Beheizungsstruktur der Gebäude



Stadtplanung Wärmeplanung – Potenzialanalyse

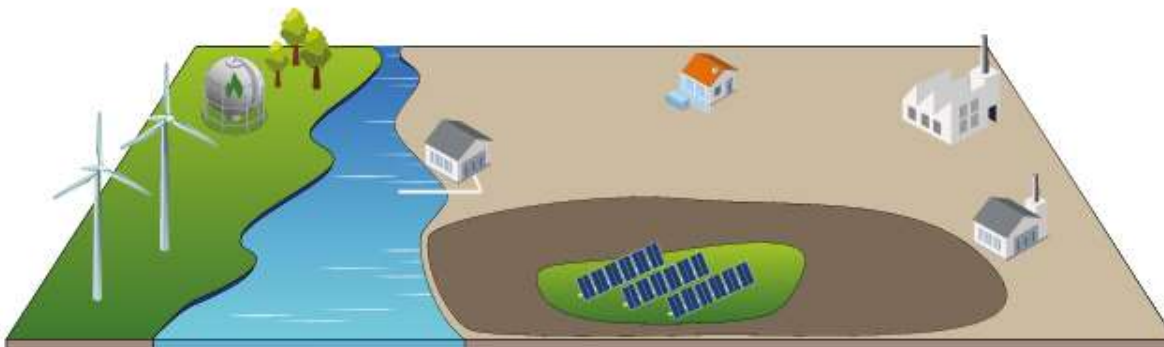
- Potenziale zur Energieeinsparung
- Lokal verfügbare Potenziale der erneuerbaren Energien
- Abwärmepotenziale



Stadtplanung

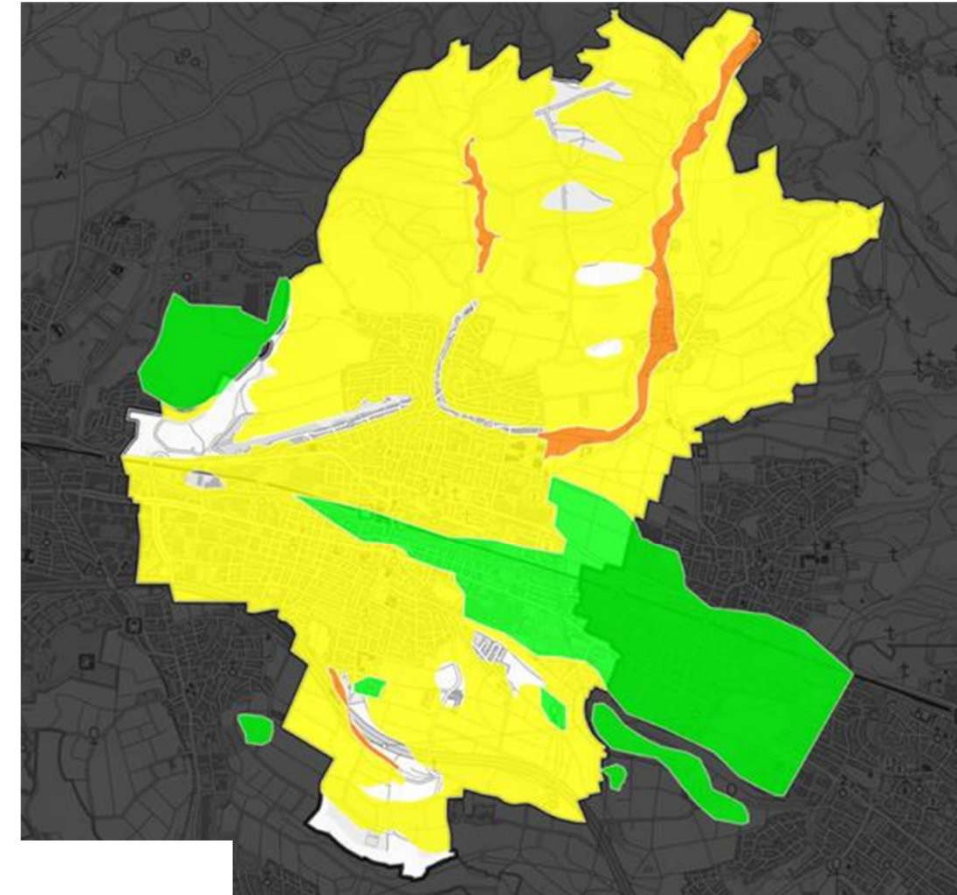
Wärmeplanung – Potenzialanalyse

- Potenziale zur Energieeinsparung
- Lokal verfügbare Potenziale der erneuerbaren Energien
- Abwärmepotenziale



LEGENDE

- sehr geeignet ($>1,6 \text{ W/(m}^2\text{K)}$)
- geeignet ($0,8\text{--}1,6 \text{ W/(m}^2\text{K)}$)
- gering geeignet ($<0,8 \text{ W/(m}^2\text{K)}$)



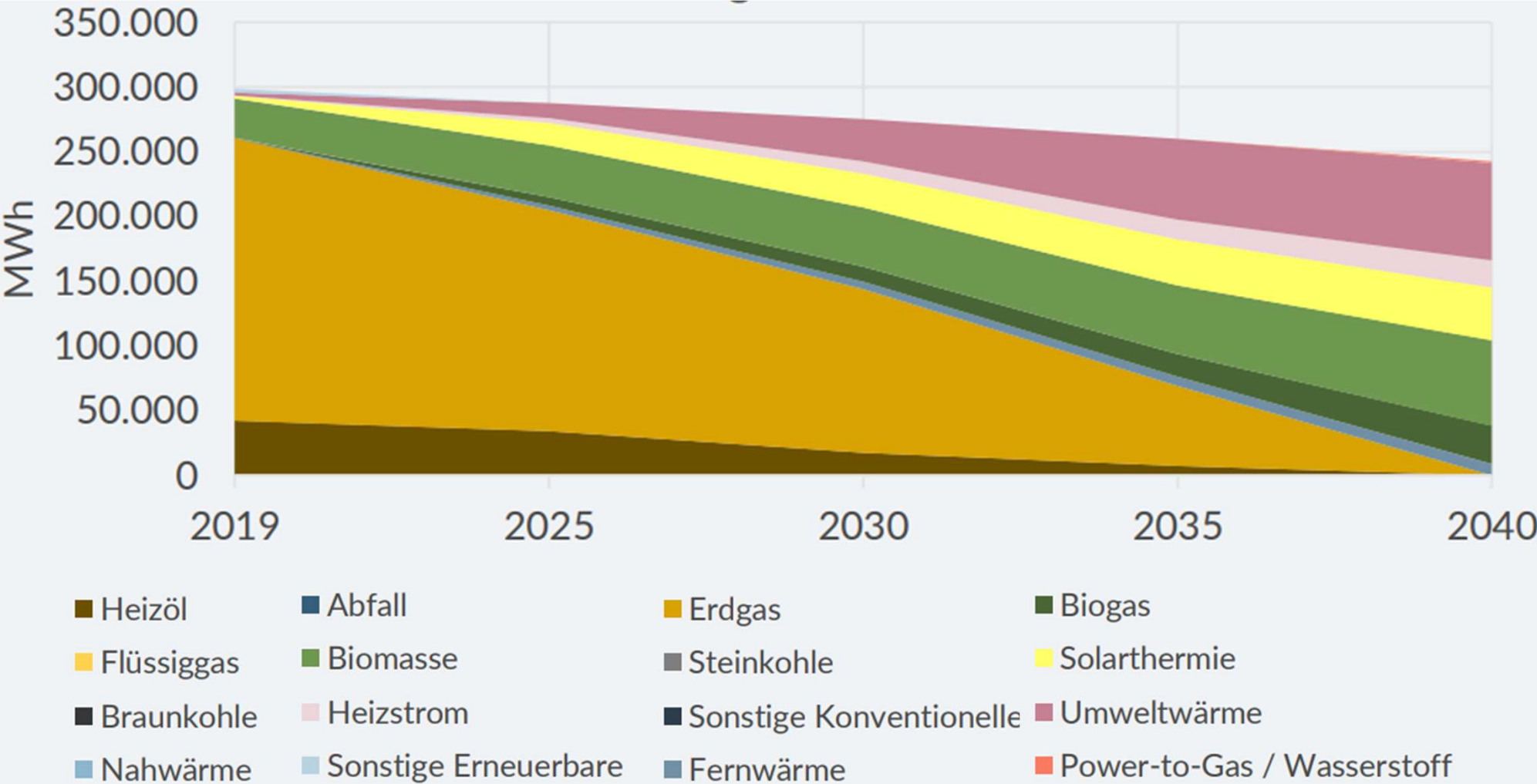
Stadtplanung

Wärmeplanung – Wärmewendestrategie

- Ausgearbeitete Maßnahmen
- Umsetzungsprioritäten
- Zeitplan



Klimaschutzszenario



Gebiete mit Handlungsbedarf

Solitudestraße
Solarthermie,
Geothermie

Rückertstraße
Geothermie
Ind. Abwärme

Krummwälden
Biogas
Geothermie

Scharnhorststraße
Geothermie
Solarthermie

Wilhelmstraße
Geothermie
Ind. Abwärme

Saarstraße
Solarthermie,
Ind. Abwärme

Handlungsfelder
Versorgung
Sanierung

Maßnahmenkatalog

Nr.	MASSNAHMENKATALOG FÜR DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG IN EISLINGEN/FILS	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
		I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
1	Krummwälden												
2	Solitudestraße												
3	Saarstraße												
4	Wilhemstraße												
5	In den Weingärten												

Beantragung Fördermittel

Konzepterstellung

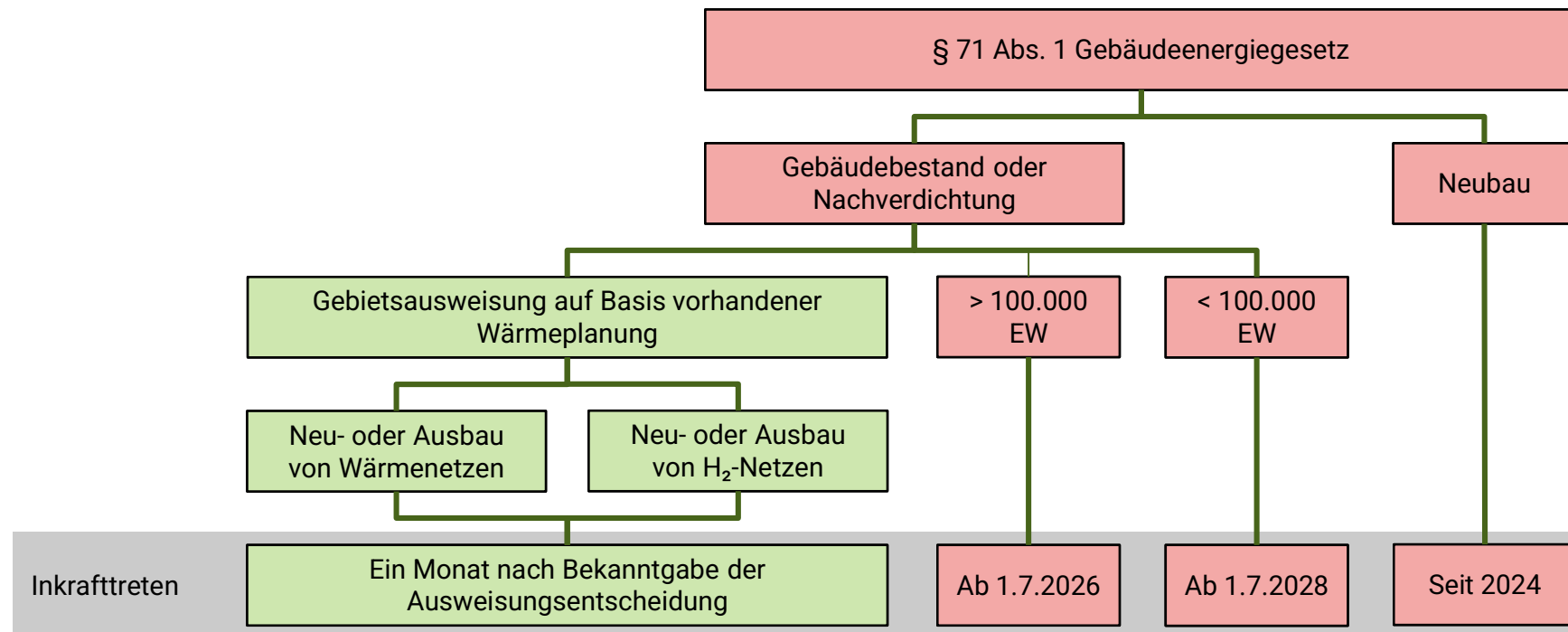
Durchführungsphase (Konzept)

Stadtplanung

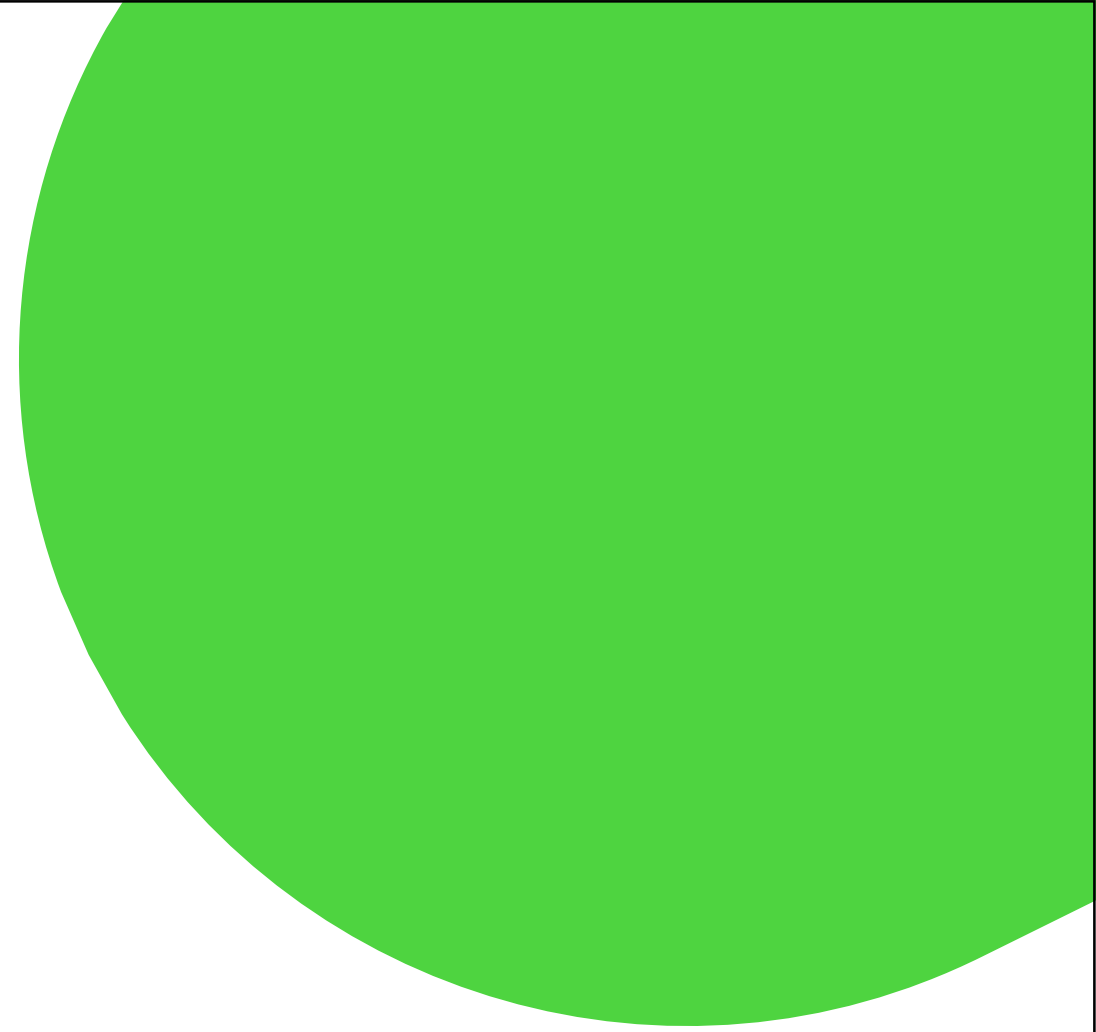
Wärmeplanung – Beispiel Solitudestraße

Quelle	Kombinations-Möglichkeit	Vorteile	Nachteile
Solarthermie	Holzhackschnitzel und Speicher	Solarthermie, effiziente Nutzung Solarenergie	• Heizzentrale finden • Wärmeverluste
Ind. Abwärme	Holzhackschnitzel und Speicher	effiziente Nutzung bereits vorhandener Wärme	• Heizzentrale finden • Wärmeverluste
Handlungsschritte	1. Detailüberprüfung weiterer erneuerbarer Potenziale 2. Analyse von potenziellen Standorten von Heizzentralen 3. Variantenentwicklung 4. Detailüberprüfung der identifizierten Netztrasse auf Machbarkeit 5. Ermittlung des Anschlussinteresses der vorgesehenen Wärmeabnehmer		
Verantwortung / Akteur:innen	▶ Stadt Eislingen/Fils ▶ Energieversorgungsunternehmen		
Umsetzungskosten	▶ 20-60 T €		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ KfW 432 bzw. BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze)		
Herausforderungen	▶ Anschlussbereitschaft ▶ Finanzierung der Investitionskosten ▶ Mangelndes Potenzial aus erneuerbaren Quellen		

Zusammenhang zwischen Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz



Heizungs- optionen nach dem Gebäude- energiegesetz



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Unterabschnitt 4 im Gebäudeenergiegesetz

- Anschluss an ein Wärmenetz und Pflichten für Wärmenetzbetreiber
- Nutzung einer Wärmepumpe
- Nutzung einer Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Nutzung von fester Biomasse
- Biomasse und Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate
- H₂-ready Heizung
- Wärmepumpen- oder Solarthermie-Hybridheizung

Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Anschluss an ein Wärmenetz § 71b

- Vorteile
 - Geringe individuelle Investitionen bei hoher Temperatur bzw. niedrigem Verbrauch (vierstelliger Bereich)
 - Einbindung verschiedener großer Wärmequelle möglich (inkl. Abwärme)
 - Zentraler Wechsel der Wärmequellen möglich (mit Zwischenlösung Gas)
 - Transformationsplan
 - Gesetzliche Quoten für EE, Abwärme und Biomasse
- Nachteile
 - Hoher Aufwand für Netzbetreiber
 - Teilweise hohe laufende Kosten



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Anschluss an ein Wärmenetz § 71b

- Gesetzliche Kriterien
 - Bestandsnetz
 - Keine Kriterien
 - Neues Netz (<20% altes Netz)
 - Min. 65 % erneuerbare Energien oder Abwärme



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

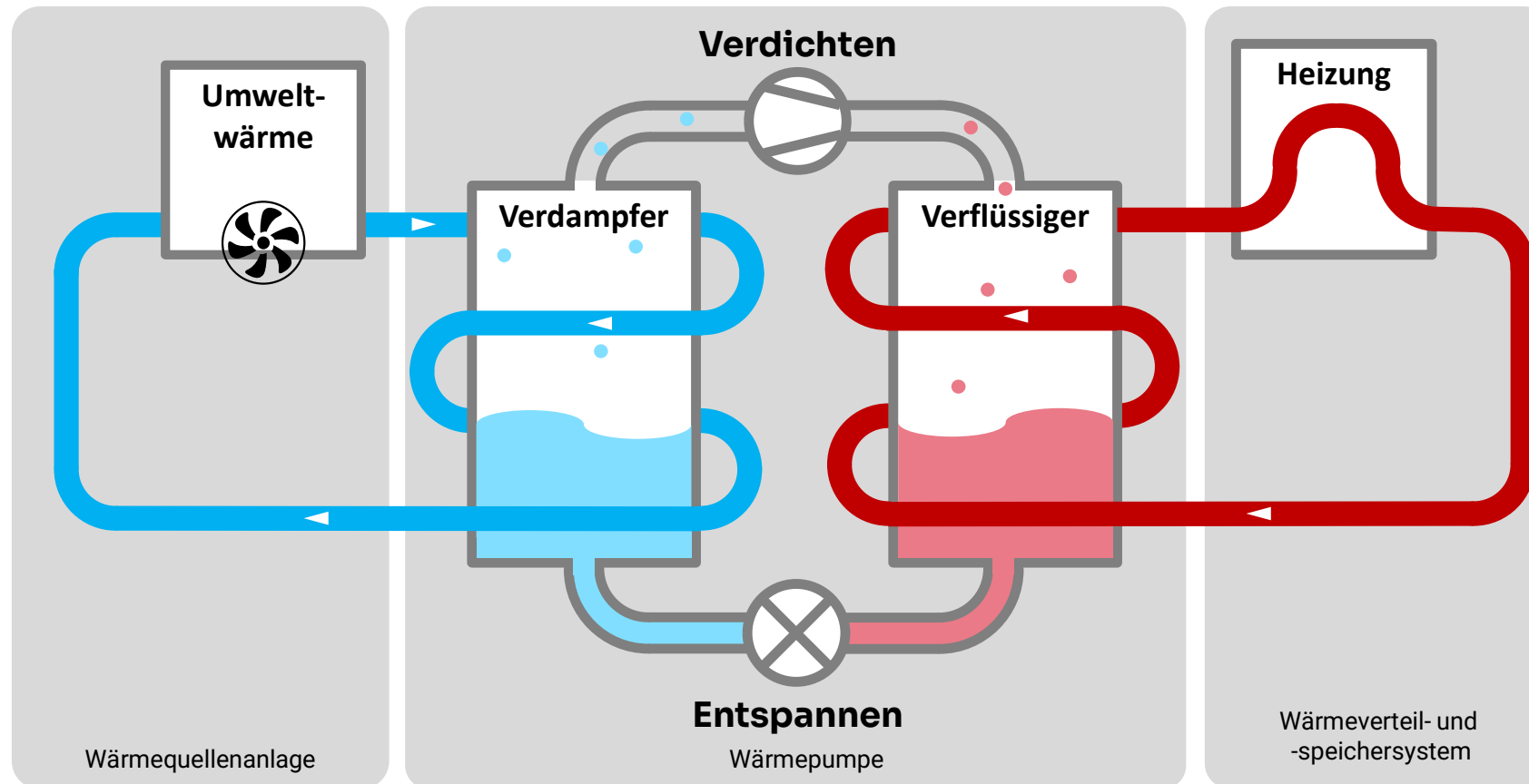
Elektrische Wärmepumpe § 71c

- Vorteile
 - Verschiedene Wärmequellen: Luft, Erdreich
 - Funktioniert mittlerweile für fast alle Gebäude, Vorlauftemperatur von 55°C aber empfehlenswert
- Nachteile
 - Bisher hohe individuelle Investitionen – aber attraktive Förderung



Funktionsweisen von Wärmepumpen

Grundprinzip



3/4 Umweltwärme

+

1/4 elektrische Energie

=

4/4 Heizenergie

Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Stromdirektheizung § 71d

- Vorteile
 - Schnell
- Nachteile
 - Geringer Wirkungsgrad
 - Geringe Flexibilität / fehlender Puffer
- Gesetzliche Kriterien
 - Ausschließlich bei gutem Energiestandard – oder bei Selbstnutzung
 - Neubau:
KfW EH 55
 - Bestand:
Ohne Zentralheizung: KfW EH 70
Mit Zentralheizung: KfW EH 55



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Vollversorgung mit Solarthermie § 71e

- Vorteile
 - Keine , über 70% Versorgungsgrad nicht wirtschaftlich => siehe Solarthermie-Hybrid
- Nachteile
 - Großer Speicher notwendig zur kompletten Deckung des Wärmebedarfs
- Gesetzliche Kriterien
 - Prüfzeichen „Solar Keymark“



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Heizung mit fester Biomasse § 71g

- Gesetzliche Kriterien
 - Keine Handbeschickung
 - Mögliche Biomasse:
Scheitholz, Hackschnitzel, Reisig, Sägemehl, Späne, Rinde, Presslinge aus naturbelassenem Holz, sonstige nachwachsende Rohstoffe nach § 3 Abs 5 1. BImSchV
 - EU-Nachhaltigkeitskriterien



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

BUND-Bewertung von Holzverbrennung

- Klimaschutz
 - Holzfeuerung ist nicht Treibhausgas-neutral oder erneuerbar
 - CO₂-Senkenfunktion und Ökosystemleistungen der Wälder stärken
 - Dauerhafte CO₂-Speicherung honorieren; CO₂-Abgabe für Holzverbrennung
- Nutzungskaskade/Bedeutung Holzverbrennung
 - Holz vorrangig in langlebigen Produkten; Verbrennung nur am Ende der Nutzungskaskade
- Bedingungen für Holzverbrennung
 - Im ländlichen Raum zum Eigenbedarf in energiesparenden Gebäuden möglich
 - Nur geringer Anteil eines deutlich geminderten Wärmebedarfs; Wärmenetze: Spitzenlast
 - Keine Genehmigung von größeren Feuerungsanlagen und kein Umrüsten
 - Keine Förderung neuer Holzheizungen bzw. Holzverbrennungsanlagen
 - Holzfeuerungen nur mit dem besten technischen Standard
- Herkunft
 - Kein Import aus dem Ausland; Ausnahme: benachbarte Grenzregionen

Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Emissionsfaktoren Umweltbundesamt

	Gesamtemissionen (CO ₂ -Äq.)			
	t/t FM	t/Volumen ^{*)}	t/TJ ^{**)}	kg/kWh ^{***)}
Holzpellets	1,74	1,13 t/m³	105,2	0,379
Stückholz				
Typ1: Waldholz (Laub-/Nadelholz)	1,67	0,742 t/Ster	106,8	0,384
Typ2: Stückholz eigener Garten	0,09	0,039 t/Ster	5,6	0,02
Holzhackschnitzel	1,37	0,367 t/SRM	88,1	0,317

*) für Stückholz in Raummeter (Ster), für Holzhackschnitzel in Schüttraummeter (SRM)
 **) entspricht auch g CO₂-Äq/MJ
 ***) Ergänzung BUND (vgl. Erdgas: 0,2-0,24 kg/kWh)

Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Flüssige und gasförmige biogene Energieträger und Wasserstoff § 71f

- Gesetzliche Kriterien
 - $\geq 65\%$ Biomasse oder H_2
 - Flüssige Biomasse: Nachhaltigkeit bei Anbau und Herstellung
 - Gase: Nachweis, dass das entsprechende Gas innerhalb des Kalenderjahres eingespeist wurde
 - Biogas: Max. 40 % Getreide oder Mais



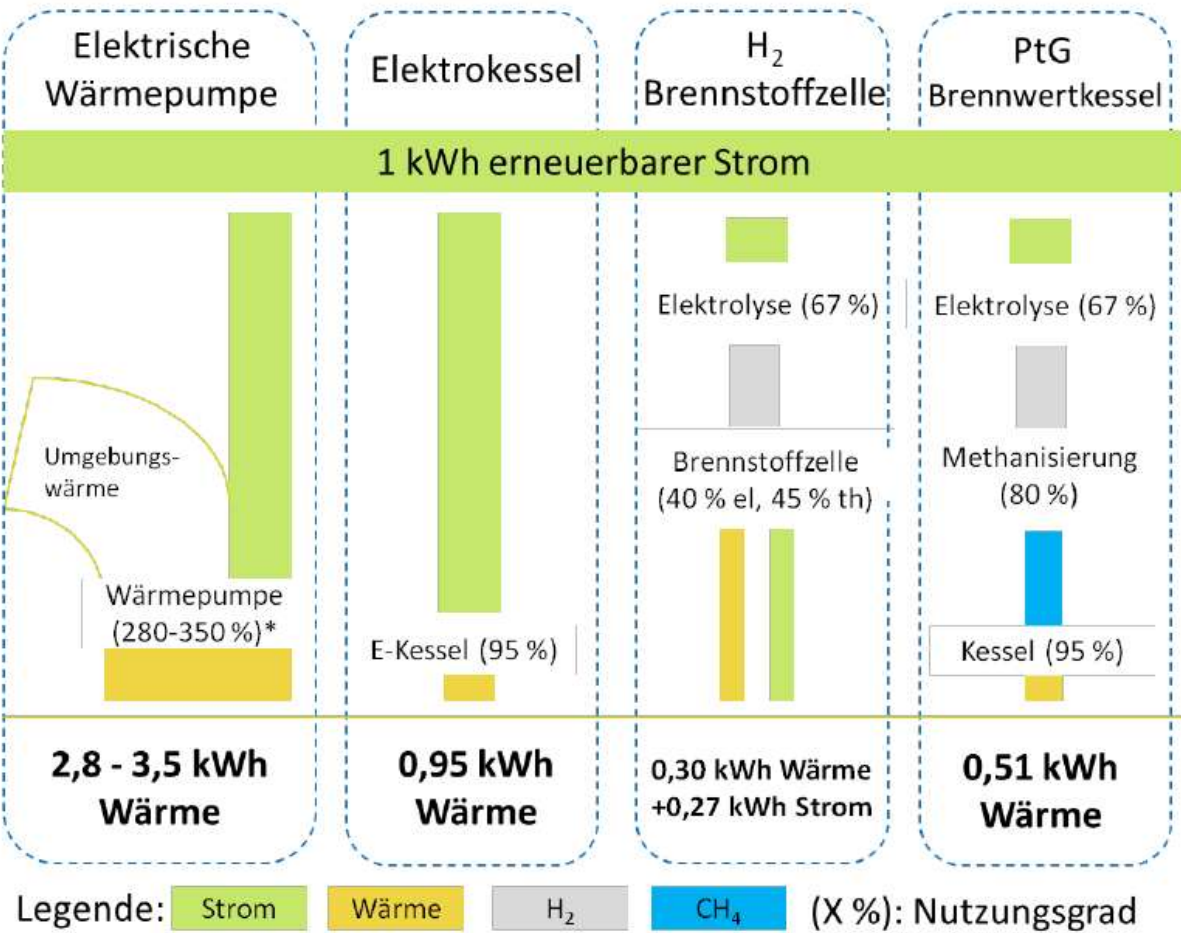
Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

Bewertung § 71f und § 71k (H₂, Biogas, Bioöl)

- Vorteile
 - Lokal technisch einfache Umstellung
- Nachteile
 - Verbrennungsprozesse sind zum Heizen unnötig
 - Verfügbarkeit unklar
 - Risiko Rückbau Gasverteilnetz
 - Wettbewerb um knappe Güter absehbar
 - Bei Bioenergiepflanzen: Flächenkonkurrenz

Effizienz von Wasserstoff und Power-to-Gas im Wärmemarkt



Privatpersonen

Bewertung der GEG-Technologien

H₂-Ready-Gasheizung § 71k

- Gesetzliche Kriterien
 - Ausweisung als Wasserstoffnetzausbaubereich
 - Verbindlicher Transformationsplan Gasnetz inkl. Garantie über H₂-Infrastruktur bis 2045 und Genehmigung durch Bundesnetzagentur



Privatpersonen

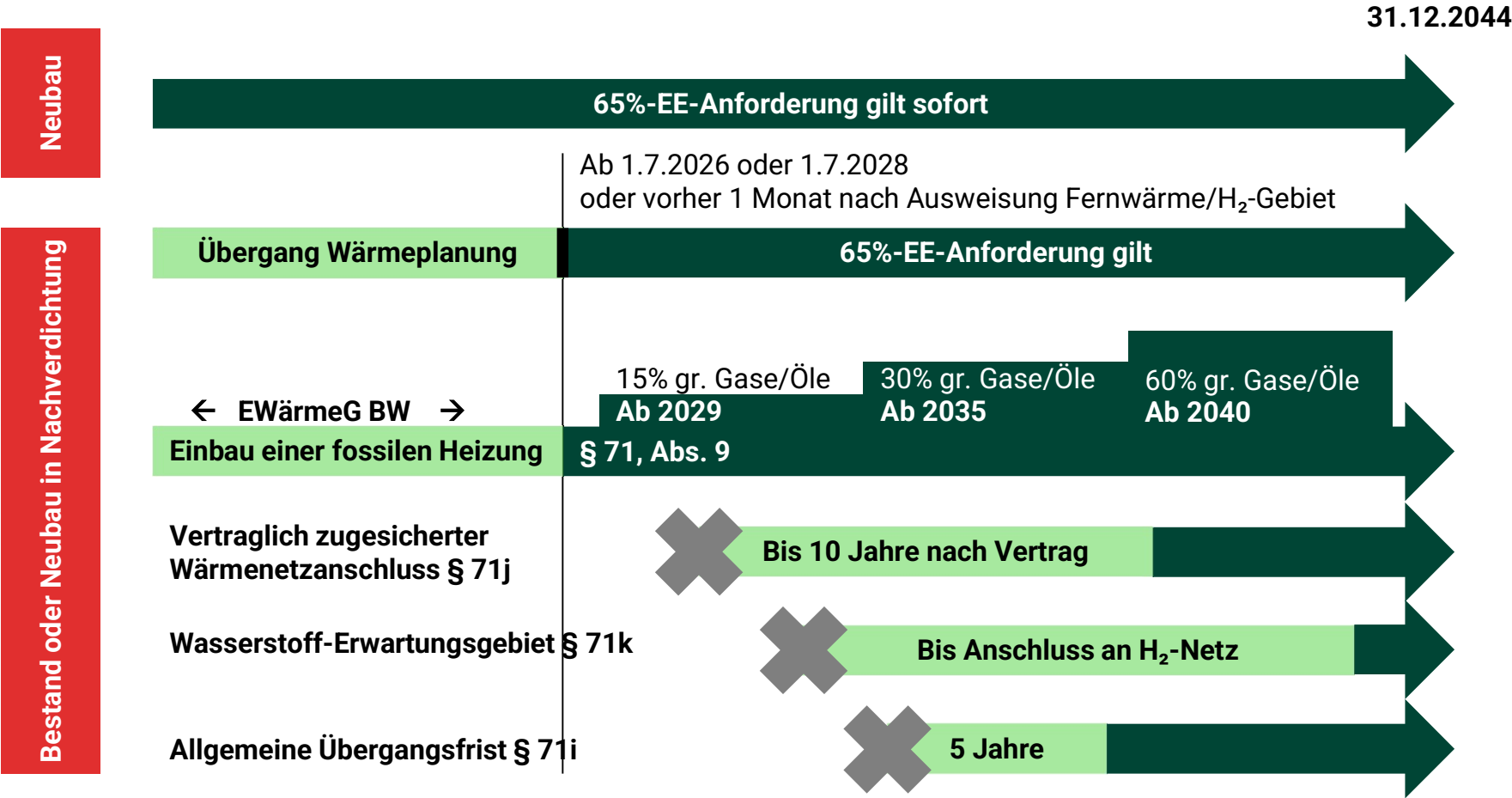
Bewertung der GEG-Technologien

Hybridheizung § 71h

- Gesetzliche Kriterien
 - Wärmepumpen-Hybrid
 - Mindestwerte für WP-Anteil
 - Verbrennung ausschließlich zur Spitzenlastdeckung
 - Solarthermie-Hybrid
 - Mindestkollektorfläche pro Quadratmeter Nutzfläche
 - 60% Biomasse, blauer oder grüner Wasserstoff im Verbrennungsanteil

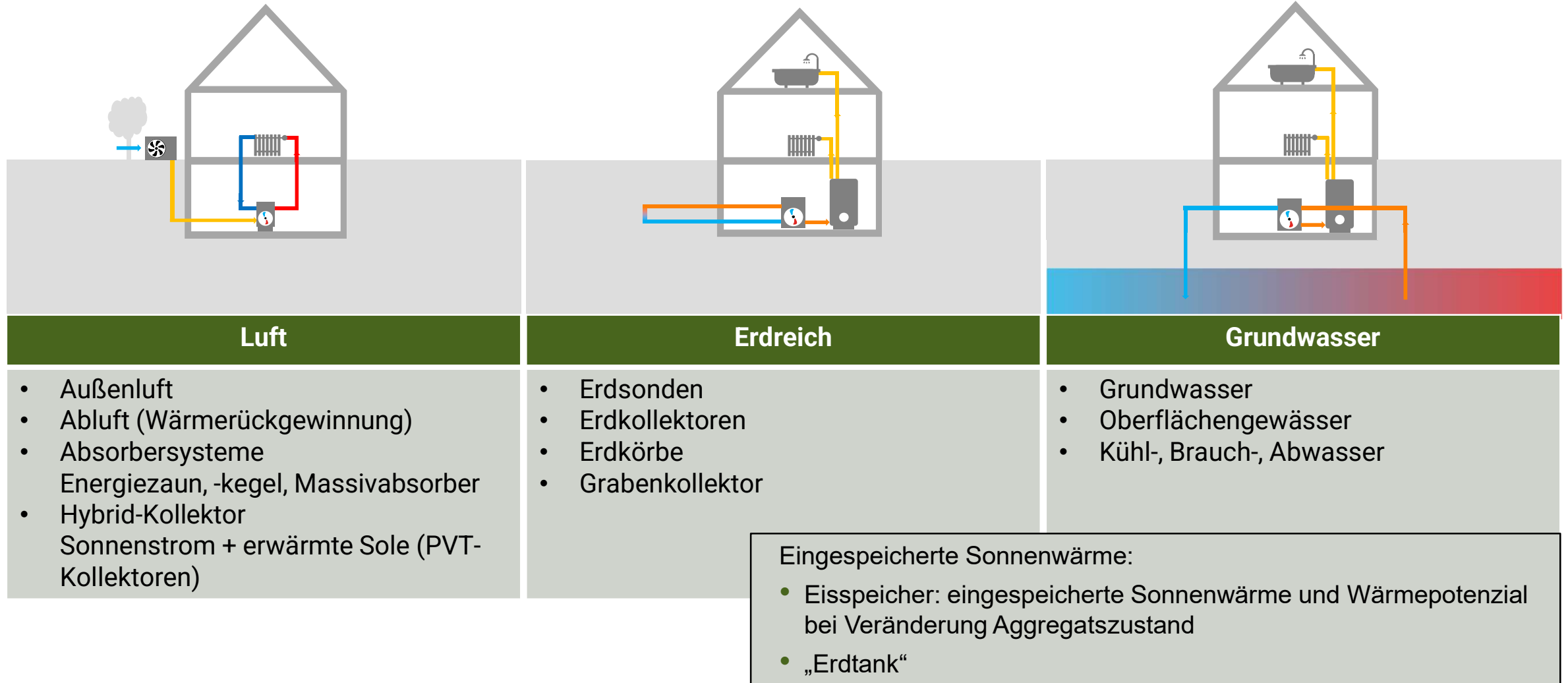


Fristen & Co.



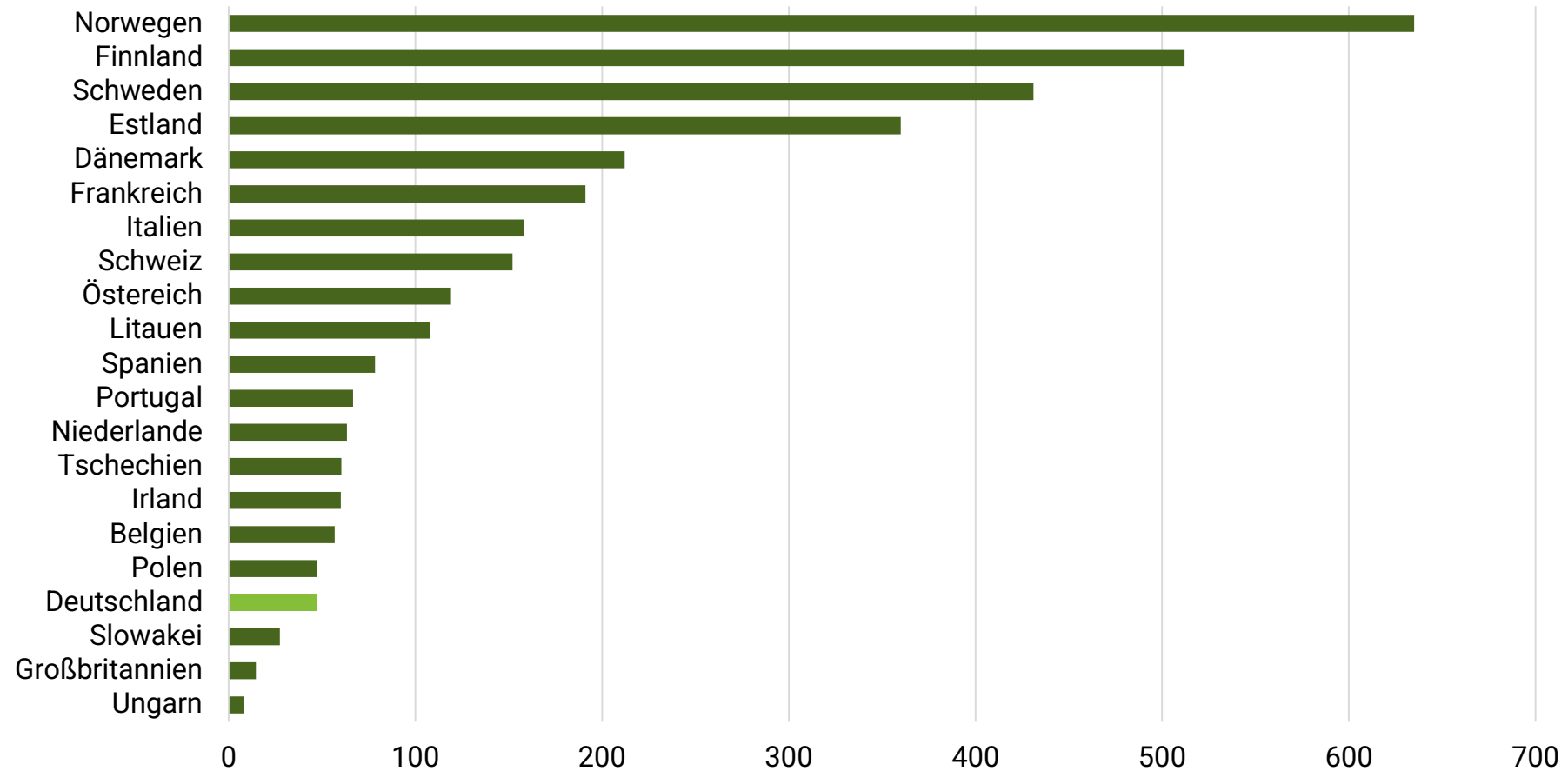
Fokus Wärmepumpe

Wärmepumpen – Wärmequellen



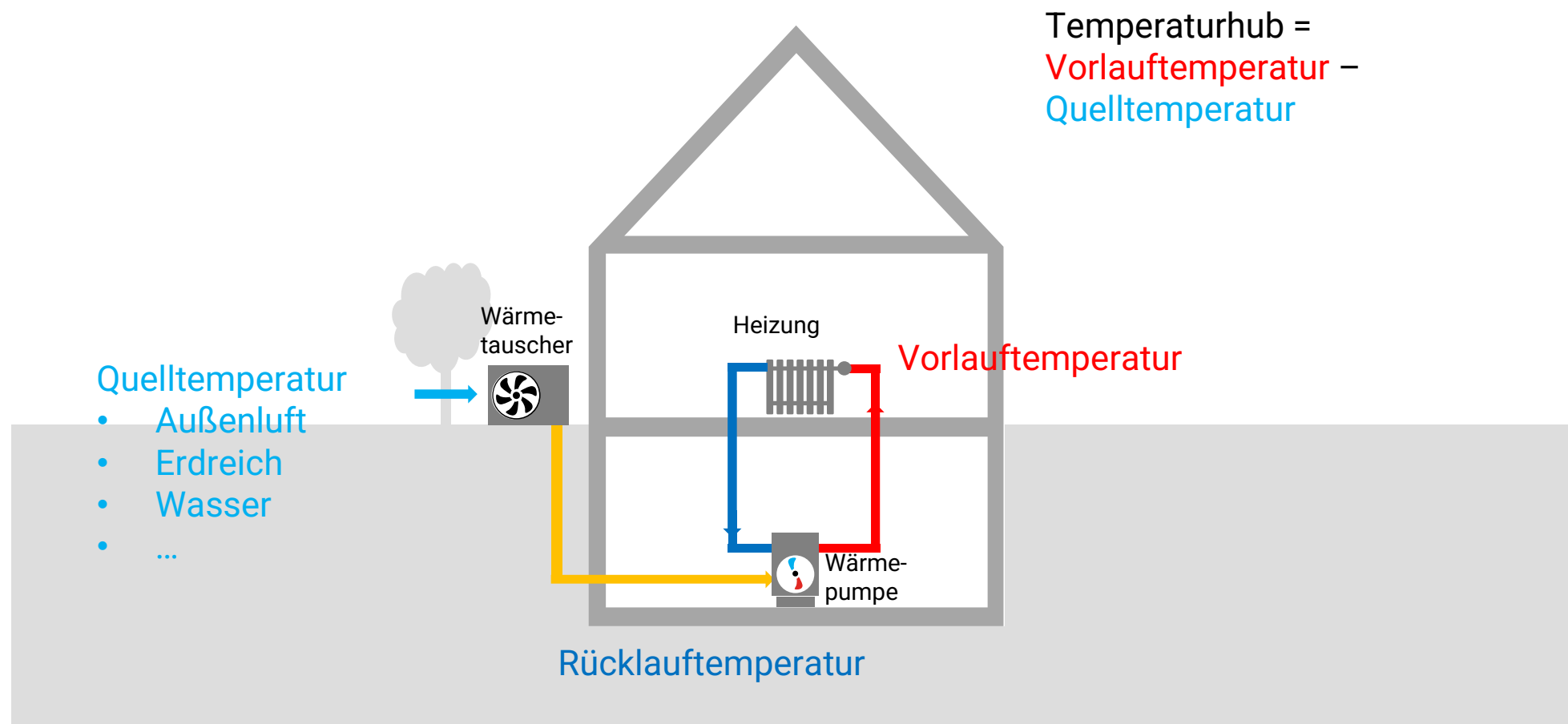
Verbreitung von Wärmepumpen 2023

Wärmepumpen je 1.000 Haushalte



Begrifflichkeiten und Umweltfragen

Temperaturen



Begrifflichkeiten und Umweltfragen

Jahresarbeitszahl (JAZ) und Coefficient of Performance (COP)

- Jahresarbeitszahl
- Berechnung nach Norm: „realitätsfern“ oder Praxiswert aus realem Energieeinsatz und Wärmeabgabe
==> Effizienzüberwachung
- Beispiel:
 - 21.000 kWh Wärmeenergie geteilt durch 7.000 kWh eingesetzten Strom gleich Jahresarbeitszahl 3
- Coefficient of Performance/Leistungszahl
- Technischer Wert der Wärmepumpe an einem definierten Betriebspunkt
- Beispiele:
 - COP A7 / W35 = 4,7
7° Außenluft
35° Vorlauftemperatur
 - COP B0 / W55 = 3,19
0° Bodentemperatur
55° Vorlauftemperatur

Begrifflichkeiten und Umweltfragen

Einflussgrößen auf JAZ der Wärmepumpe im Betrieb

- Raumtemperatur/Vorlauftemperatur
- tatsächliche Nutzung der Räume
- Gebäudeeigenschaften (Dämmung, Einstrahlung, etc.)
- Warmwassertemperatur und -menge / Hygiene
- Anteil der Warmwasserbereitung
- Sperrzeiten Stromlieferung (in alten Tarifen);
Neuregelung ab 1.1.2024: §14 a
Energiewirtschaftsgesetz,
→ keine Sperrzeiten mehr; dafür kurzzeitige
Leistungsreduktion

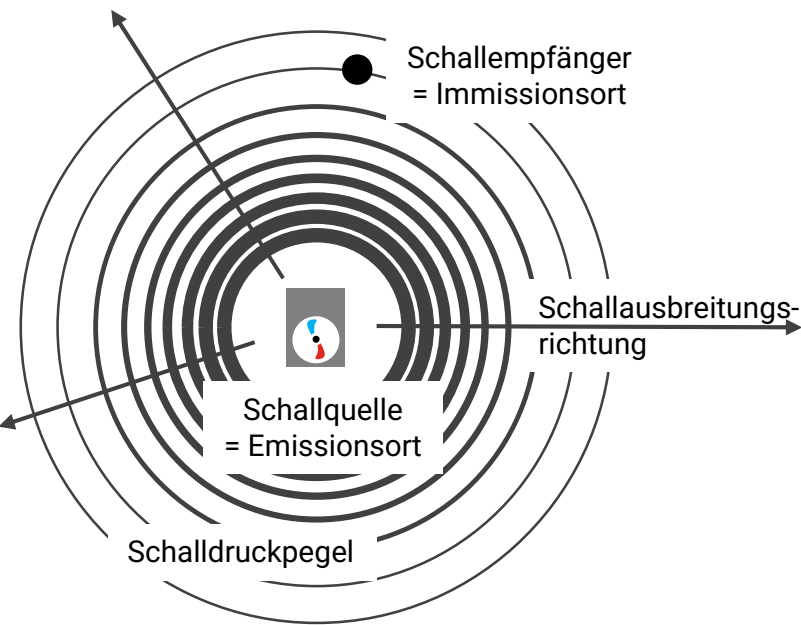


**benötigte Systemtemperaturen sowie
Hydraulik, Nutzung und Gebäudehülle
entscheiden über die Jahresarbeitszahl**

Begrifflichkeiten und Umweltfragen

Geräuschemissionen bei Luft-Wärmepumpen

- verursacht durch Verdichtungsprozess sowie Ansaugen und Ausblasen der Luft
- Aufstellart und -ort sind mit entscheidend
- Ausblasrichtung abgewandt von schutzbedürftigen Räumen
- moderne Geräte haben oft einen leisen Nachtmodus (bei schlechterer Effizienz)
- Eventuell Nachtbetrieb tendenziell einschränken (Pufferspeicherdimensionierung; Trinkwasserbereitung nachmittags, ...)



Baugebiet	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	35 dB (A)
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55 dB (A)	40 dB (A)
Mischgebiete	60dB (A)	45 dB (A)

Begrifflichkeiten und Umweltfragen

Kältemittel

- Etwa ein Kilogramm Kältemittel pro Wärmepumpe
- 5% Förderung, wenn natürliche Kältemittel
- Ab 2028 ausschließlich Förderung von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln
- Zentrale Frage: Global Warming Potential
- Natürliche Kältemittel
 - R290 (Propan): GWP 3
 - R1270 (Propen): GWP 2
 - R744 (Kohlendioxid): GWP 1
 - Isobutan (R600a): GWP 3
- Synthetische Kältemittel
 - Häufig umwelt-, klima- und gesundheitsschädlich
 - Freisetzung unbedingt verhindern!
 - R134a: GWP 1430
 - R407C: GWP 1774
 - R410A: GWP 2088
 - R32: GWP 675

Ist meine Gebäude für eine Wärmepumpe geeignet?

Grobabschätzung über Baujahr / Jahr der Sanierung

- Nach 1995: problemlos
- 1978-1995
 - Unsaniert: eventuell Nachbesserungen Wärmeschutz notwendig
 - Saniert: problemlos, wenn Fenster ausgetauscht und Luftdichtigkeit verbessert
- Vor 1978
 - Hybridheizung und/oder umfassende Sanierung

Ist meine Gebäude für eine Wärmepumpe geeignet?

Grobabschätzung über Energieverbrauch / Energieeffizienzklasse

Energieeffizienzklasse	Energiebedarf oder -verbrauch	KfW-Effizienzhaus	Wärmepumpeneignung
A+	unter 30 kWh/(m²a)	40/40 Plus	uneingeschränkt
A	30 bis unter 50 kWh/(m²a)	55	
B	50 bis unter 75 kWh/(m²a)	70	
C	75 bis unter 100 kWh/(m²a)	100	Wärmepumpe kann ohne zusätzliche Dämmung eingebaut werden, aber sollte gut auf zukünftige Dämmmaßnahmen abgestimmt werden
D	100 bis unter 130 kWh/(m²a)		
E	130 bis unter 160 kWh/(m²a)		
F	160 bis unter 200 kWh/(m²a)		Gebäude in sehr schlechtem energetischen Zustand → lieber erst einmal dämmen/bessere Fenster einbauen
G	200 bis unter 250 kWh/(m²a)		
H	über 250 kWh/(m²a)		

Sanierung und Förderung

Sanierungsmaßnahmen

Schnelle Maßnahmen

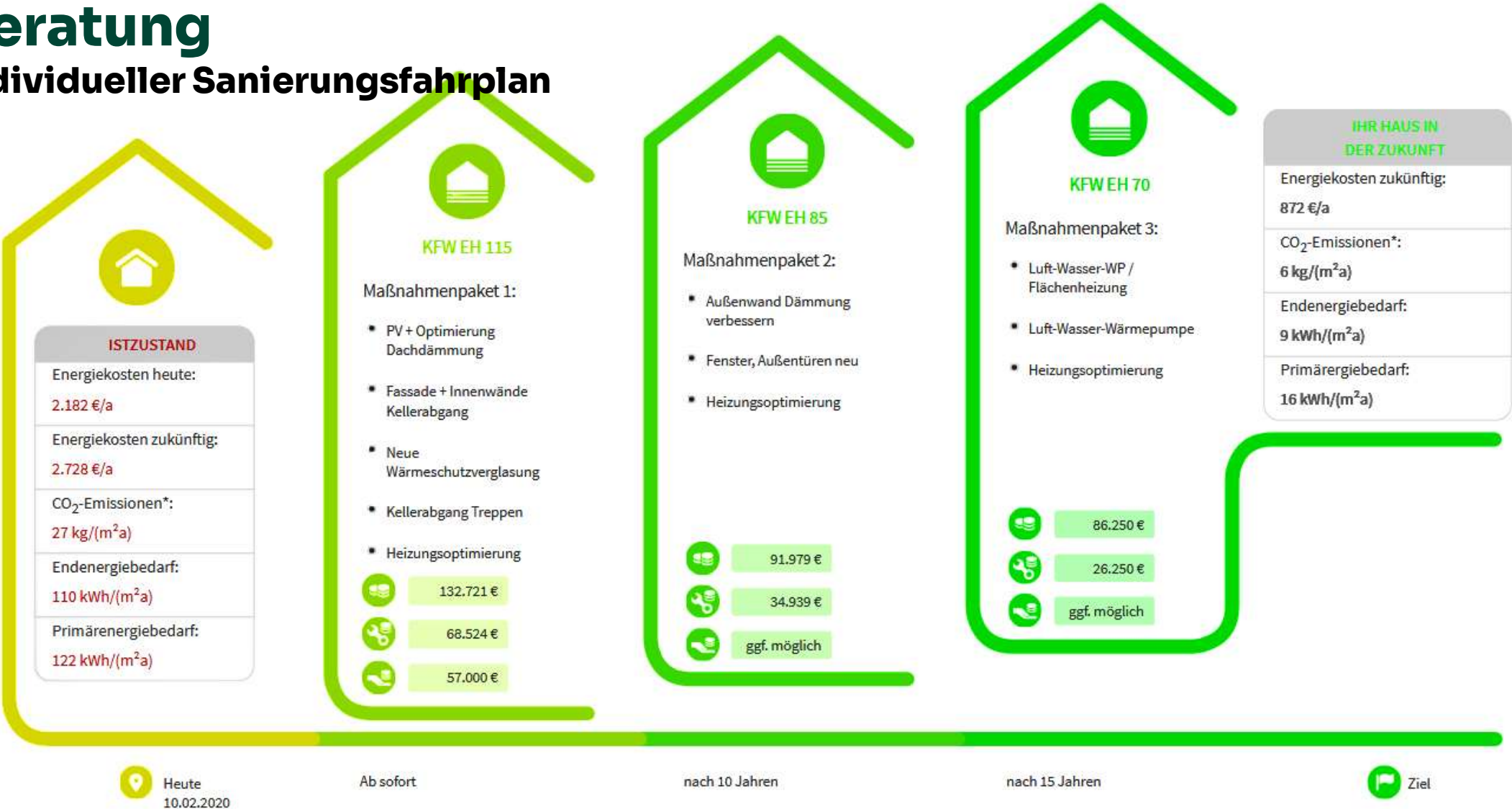
- undichte Fensterfugen und -ritzen mit Dichtungen verschließen,
- Heizkörpernischen mit Wärmedämmplatten und Reflektorfolien auskleiden,
- Heizungs- und Warmwasserrohre im Keller isolieren,
- Rollladenkästen dämmen,
- Einfachglasfenster mit Isolierfolie bekleben,
- bei älteren Holzfensterrahmen einfachverglaste Vorsatzflügel einbauen



Privatpersonen

Beratung

Individueller Sanierungsfahrplan



Privatpersonen Beratung

Individueller Sanierungsfahrplan erfordert Fachleute

- Wichtig:
 - Unabhängigkeit
 - Ganzheitliche Herangehensweise
 - Fähigkeit, die Umsetzung anleiten und überwachen zu können
- Begriffe
 - „Energieberater“ ohne den Zusatz (HWK) ist nicht geschützt
 - „Gebäudeenergieberater (HWK)“ geschützt; nur Handwerksmeister, Ingenieure und Architekten können sich zum Gebäudeenergieberater (HWK) fortbilden.
 - Nach Prüfung: „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“
- Erstberatungen
 - Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
 - Regionale Energieagentur

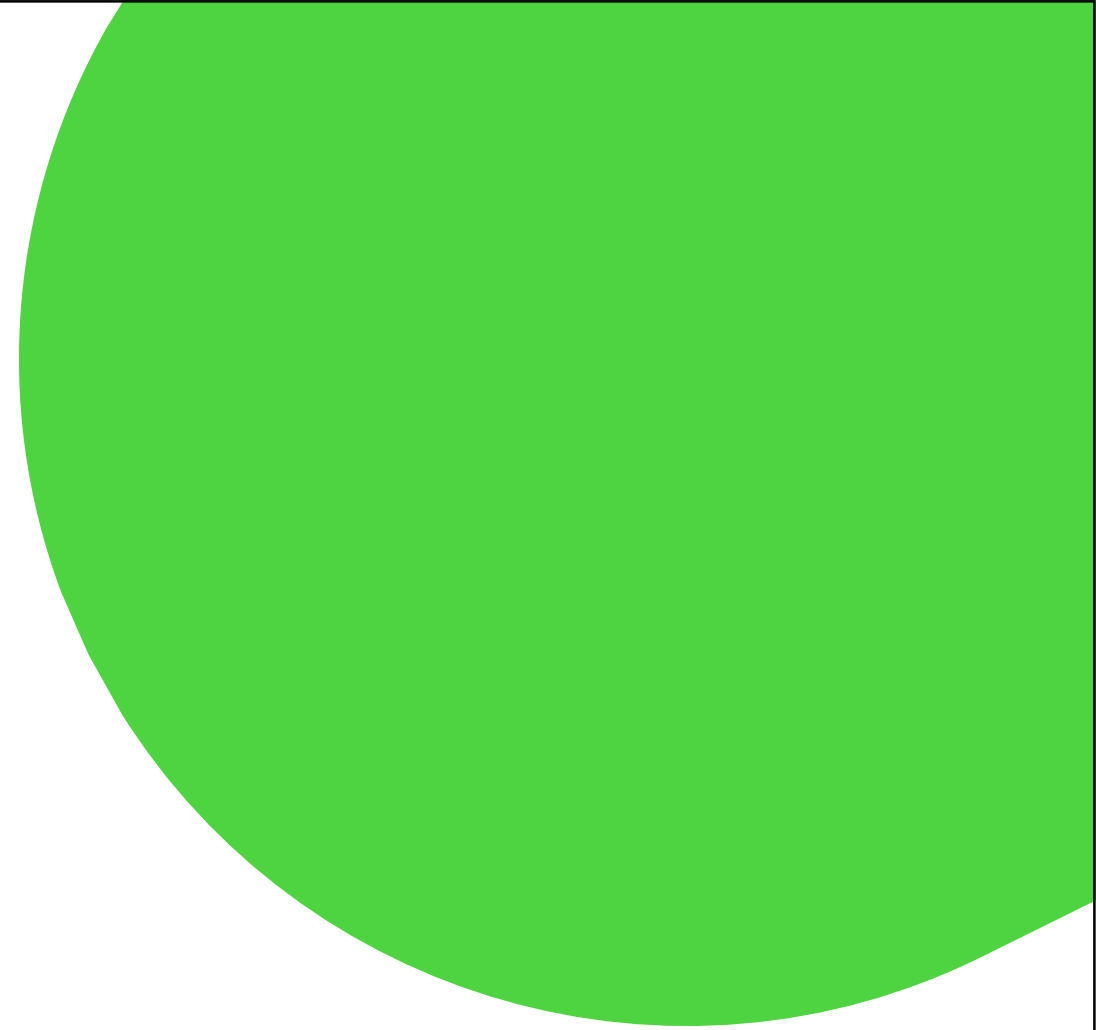


Privatpersonen

Förderprogramme Wärmewende

- Gebäudesanierung: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über KfW
 - Wohngebäude, Nichtwohngebäude oder Einzelmaßnahmen (15% + 5% bei iSFP)
- Heizungstausch (BEG, max. 70% bei Selbstnutzung, max. 21.000 Euro)
 - Grundförderung: 30%
 - Haushalte bis 40.000 Euro: 30%
 - Geschwindigkeitsbonus (vor 2028): 20% (reduziert sich ab 2029)
 - Wärmepumpe: 5% Effizienzbonus

Konsequenzen aus Regierungs- wechsel 2025



Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

Grundgesetzänderung – neuer § 143h

(1) Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. Zusätzlichkeit liegt vor, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt erreicht wird. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden. Zuführungen aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds werden in Höhe von 100 Milliarden Euro vorgenommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Aus dem Sondervermögen nach Absatz 1 Satz 1 stehen den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen der Länder in deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Länder haben dem Bund über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten. Der Bund ist zur Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung berechtigt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

Koalitionsvertrag

[...] Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das **Heizungsgesetz abschaffen**. Das neue GEG machen wir **technologieoffener, flexibler und einfacher**. Die erreichbare **CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße** werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die **Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen**. Die **Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien werden künftig von der Steuer absetzbar**. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die **Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen** wir.

[...]

Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen **Gasnetze erhalten** bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind. [...] Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen **Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital** stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und **stärken dafür die Preisaufsicht**. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

Äußerungen...

Innerhalb von 100 Tagen [Anm. 22.08.2025] Rahmen für neues Heizungsgesetz vorlegen (Friedrich Merz, 14.05.2025)

Bundesumweltminister Carsten Schneider in der ARD-Sendung «Bericht aus Berlin» am 9.11.2025:

- wichtige Grundsätze werden sich nicht ändern
- „Sie können bis zu 70 Prozent Zuschuss bekommen, wenn Sie über wenig Einkommen verfügen, und das werden wir auch beibehalten“
- Förderung mit 12 Milliarden Euro (sozial gestaffelt)
- Im Bezug auf CO₂-Einsparungen: „Es wird eine Novelle geben, aber im Grundsatz wird es so bleiben“

Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche in einer wirtschaftspolitischen Grundsatzrede am 10.11.2025:

- Beim Heizungstausch mehr Eigenverantwortung
- Effizientere Fördermaßnahmen

Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

Handlungsspielraum begrenzt

- Eine Streichung des Paragraphen 71 widerspricht wahrscheinlich Europarecht und deutschem Verfassungsrecht
- Spielräume für Neuregelung vorhanden
- Europarecht zum Gebäudesektor:
 - wirksame Klimaschutzmaßnahmen (EU-Lastenteilungsverordnung)
 - EE-Anteil muss steigen (Erneuerbare-Energie-Richtlinie)
- Bundesverfassungsgericht (2021):
 - einschneidende Schritte zur Senkung von Treibhausgasemissionen dürfen nicht zulasten der jungen Generation auf die lange Bank geschoben werden

Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

Fazit

- Zukunft Gebäudeenergiegesetz unklar
- Bekenntnis zu Wärmeplanung
- Weitere Förderung für
 - Wärmenetze
 - Heizungstausch
- ➔ Kein akuter Handlungsbedarf für Privatpersonen oder die öffentliche Hand

Zusammen- fassung

Zusammenfassung Wärmewende

- Energiesparen ist zentral!
- Wärmeplanung
 - Legt Versorgungsarten und Energiequellen fest
 - Zentrales Instrument ohne Verbindlichkeit
 - Ausweisung von Versorgungsgebieten hat Verbindlichkeit
 - Transparenz und Partizipation einfordern!
- Einzelgebäude
 - Gebäudeenergiegesetz wird spätestens zum 1.7.2028 scharfgeschaltet
 - Auch ohne Heizungsausfall ist es sinnvoll, jetzt schon über die nächste Heizungsart nachzudenken und das Gebäude fitzumachen
 - Fachleute hinzuziehen!
- Unklarheit durch Regierungswechsel
 - Gesetze und Förderrichtlinien gelten bis sie novelliert wurden oder die entsprechende Mittel verbraucht sind

Natur und Umwelt brauchen Schutz!

Wie Sie uns und unsere Arbeit unterstützen können:

- **Mitglied werden:** www.bund-bawue.de/mitgliedwerden
- **Aktiv werden:** www.bund-bawue.de/mitmachen
- **Spenden:** www.bund-bawue.de/spenden





Kontakt



Fritz Mielert

BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Umweltreferent mit dem Schwerpunkt Energie- und
Klimapolitik

Tel. +49 7711 320306-16

fritz.mielert@bund.net

www.bund-bawue.de